DLG-Programm
Milchviehhaltung

Prüfbestimmungen

Gültig ab 01/2026

www.DLG-Tierwohl.de

© 2026

Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte, Zeichnungen oder Bilder – auch für den Zweck der Unterrichtsgestaltung – nur nach vorheriger Genehmigung durch DLG e.V., Servicebereich Marketing, Eschborner Landstraße 122, 60489 Frankfurt am Main, Tel. +49 6924788-209, M.Biallowons@DLG.org

Inhalt

A. Einleitung 1

1. Präambel 1
2. Teilnahme an dem DLG-Programm Milchviehhaltung 2

B. Milcherzeugerbetriebe 4

1. Grundlagen des Prüfkonzepts 4
2. Verstöße gegen die DLG-Anforderungen 5
3. Stufen der DLG-Auszeichnungen 5
4. Prüfbestimmungen 5
5. Dokumentationsanforderungen 33

C. Molkereien und Käsereien 35

1. Präambel 35
2. Audit 35
3. Milchsammlung 35
4. Milchübernahme 36
5. Warenstromtrennung 36
6. Warenqualität und Anerkennung anderer Standards 36
7. Waren- und Dokumentenkennzeichnung 38
8. Mengen-/ Plausibilitätsprüfung 38
9. Rückverfolgbarkeit 38
10. Aufbewahrungspflichten 39
11. Checkpunkte 39

D. Anhänge 40

A.
Einleitung

1. Präambel

Das DLG-Programm Milchviehhaltung fördert die tiergerechte Milchviehhaltung. Es wurde gemeinsam mit Experten unter Beachtung des aktuellen Stands des Wissens und der Technik und gängiger Qualitätsmanagementsysteme im Milchviehbereich entwickelt. Die DLG TestService GmbH (im Folgenden: „DLG“) zeichnet sich für dieses Programm verantwortlich. Das DLG-Programm Milchviehhaltung dient dazu, den Verbrauchern Milch und Milcherzeugnisse anbieten zu können, bei denen ein Mehr an Tierwohl entlang der Kette gewährleistet werden kann. Um dies erreichen zu können, bindet das DLG-Programm Milchviehhaltung Milcherzeugerbetriebe, Molkereien, Käsereien und Handelsunternehmen mit ein.

Das Programm dient der Erfassung, Bewertung und Optimierung der tiergerechten Milchviehhaltung. Ein Mehr an Tierwohl wird über die Auszeichnungen DLG-Tierwohl Basis (1 Stern), Bronze (2 Sterne), Silber (3 Sterne) und Gold (4 Sterne) gezeigt. Das DLG-Programm Milchviehhaltung berücksichtigt die gesetzlichen Bestimmungen zur Tierhaltung sowie weitergehende Aspekte des Tierschutzes in der Milcherzeugung. Für eine Teilnahme an dem DLG-Programm ist eine gültige Zertifizierung nach dem QM-Standard erforderlich. Der QM-Standard umfasst Bestimmungen zur Milcherzeugung selbst, aber auch Anforderungen an die Futtermittel für die Milchkühe und die Einhaltung einer artgerechten Haltung der Milchkühe. Die Kriterien der Haltungsform für Milchkühe der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH in den Stufen 2 - 4 sind von den Programmteilnehmern nachweisbar einzuhalten. Es handelt sich hierbei um K.O.-Kriterien innerhalb des DLG-Programms. Die Auszeichnung DLG-Tierwohl Bronze (2 Sterne) erfordert eine verpflichtende Nutzung der dem QS-System für Rinderhaltung der QS Qualität und Sicherheit GmbH (im Folgenden: „QS“) vorgehaltenen Datenbanken. Auch für die restlichen Stufen sind die QS-Datenbanken für Rinderhaltung bezüglich des qualifizierten Antibiotikamonitorings und der Befunddatenerfassung am Schlachthof zu nutzen. Der Zugang zu diesen Datenbanken wird von der QS bereitgestellt für alle DLG-Tierwohl zertifizierten Milcherzeugerbetriebe. Die Auszeichnung DLG-Tierwohl Bronze entspricht in den Basiskriterien den Anforderungen des QS-Leitfadens Landwirtschaft Rinderhaltung. Landwirte, die Milch- und Milchprodukte erzeugen, können auf die Zertifizierung nach dem DLG-Programm Milchviehhaltung in den Stufen DLG-Tierwohl Basis (1 Stern), Bronze (2 Sterne), Silber (3 Sterne), Gold (4 Sterne) hinweisen. Das Logo der DLG für die Auszeichnungen DLG-Tierwohl Basis (1 Stern), Bronze (2 Sterne), Silber (3 Sterne) und Gold (4 Sterne) können Milcherzeugerbetriebe, die selbst Milch- und Milchprodukte herstellen, sowie Molkereien und Käsereien nur dann verwenden, wenn die Anforderungen des DLG-Programms Milchviehhaltung betreffend Molkereibetriebe und Käsereien eingehalten werden und hierüber eine Zertifizierung vorliegt.

2. Hintergrund und Zielsetzung

2.1 Tiergerechte Milchviehhaltung richtig einschätzen zu können, ist für viele Landwirte eine Herausforderung. Das DLG-Programm Milchviehhaltung dient der einfachen und verständlichen Erfassung dieses komplexen und umfangreichen Themengebietes.

2.2 Zudem soll es Betriebsleitern Anreize liefern, Betriebe hinsichtlich der Haltungssysteme und des Managements zu optimieren. Daher sind in dem DLG-Programm Milchviehhaltung Milcherzeuger und Molkereien sowie Käsereien gleichermaßen eingebunden.

Mit der Teilnahme an dem Programm wird die tiergerechte Milchviehhaltung entlang der Prozesskette dokumentiert, so dass auf den Stufen der Milcherzeugung und der weiteren Verarbeitung zu Milch und Milchprodukten detailliert und glaubhaft über den Mehrwert einer tiergerechten Haltung informiert werden kann. Auf diese Weise ist es möglich, Verbrauchern Milch und Milchprodukte anzubieten, bei denen ein Mehr an Tierwohl entlang der Prozesskette gewährleistet ist. Auf der Internetseite www.dlg-tierwohl.de befinden sich alle Informationen zu dem DLG-Programm Milchviehhaltung.

2.3 Projektbeirat

Der Projektbeirat hat die Aufgabe, das Projektteam in allen Fragen und Angelegenheiten, die die Weiterentwicklung der Prüfbestimmungen und die Durchführung des Projekts betreffen, auf der Grundlage des externen Sachverstandes zu stärken, zu beraten und zu unterstützen. Der Projektbeirat ist empfehlend tätig. Der Projektbeirat tagt mindestens einmal jährlich und darüber hinaus nach Bedarf. Offizielle Empfehlungen werden nach Mehrheitsbeschluss gegenüber der DLG ausgesprochen.

Die Mitglieder sind nach bestem Wissen und Gewissen so auszuwählen, dass die Branche möglichst umfangreich und ausgeglichen vertreten ist. Die Mitglieder des Projektbeirates werden durch die DLG berufen.

3. Teilnahme an dem DLG-Programm Milchviehhaltung

3.1 Teilnehmer an dem DLG-Programm Milchviehhaltung können Milcherzeugerbetriebe bzw. Molkereien für Milcherzeugerbetriebe sowie Molkereien und Käsereien sein.

3.2 Voraussetzung für die Teilnahme an dem DLG-Programm Milchviehhaltung ist eine Anmeldung und der Abschluss eines Teilnahmevertrages sowie für Milcherzeugerbetreibe ein gültiges Zertifikat (Konformitätsbescheinigung) über die Einhaltung der Anforderungen des QM-Standards des QM-Milch e.V.

3.3 Die Anmeldung zur Teilnahme am DLG-Programm Milchviehhaltung erfolgt bei der DLG für die Milcherzeuger in der Regel über die Molkerei. Es ist aber auch möglich, dass sich der Milcherzeuger unabhängig von einer Molkerei anmeldet und Vertragspartner wird. Wird das Molkerei-Unternehmen Vertragspartner werden alle angemeldeten Milcherzeuger sowie die Molkerei auditiert. Meldet sich ein Milcherzeuger-Betrieb unabhängig von der Molkerei an, wird nur der angemeldete Milcherzeuger auditiert.

3.4 Wenn sich Milcherzeugerbetriebe für die Teilnahme an dem DLG-Programm Milchviehhaltung als reine Milcherzeugerbetriebe anmelden oder von einer Molkerei angemeldet wurden, erhalten sie nach einer erfolgreichen Zertifizierung die Berechtigung, bei Verkauf der erzeugten Milch an

Molkereien oder Käsereien, auf die Zertifizierung nach einer der Auszeichnungen des DLG-Tierwohl-Programms hinzuweisen. Dies gilt auch für den Fall, dass die Milcherzeugerbetriebe die Rohmilch unmittelbar an Verbraucher abgeben möchten (sog. „Milch-ab-Hof-Abgabe)“. Dies umfasst nicht die Nutzung des entsprechenden DLG-Tierwohl-Logos des DLG-Programms Milchviehhaltung.

3.5 Wenn Milcherzeugerbetriebe DLG-Milch selbst zu Milch- und Milchprodukten verarbeiten und vermarkten möchten, benötigen diese zusätzlich zur Zertifizierung nach dem DLG-Programm Milchviehhaltung für Milcherzeuger entsprechend einer der Auszeichnungen DLG-Tierwohl Basis (1 Stern), Bronze (2 Sterne), Silber (3 Sterne) oder Gold (4 Sterne) auch noch eine Zertifizierung nach dem DLG-Programm Milchviehhaltung für Molkereien und Käsereien. Hierzu müssen sich die Milcherzeugerbetriebe ebenfalls anmelden und zusätzlich zum Teilnahmevertrag für Milcherzeuger auch noch einen Teilnahmevertrag für Molkereien und Käsereien abschließen. Die Berechtigung zur Nutzung der entsprechenden Logos der DLG für die Auszeichnungen DLG-Tierwohl Basis (1 Stern), Bronze (2 Sterne), Silber (3 Sterne) und Gold (4 Sterne) entsteht erst nach Vertragsabschluss und erfolgreicher Zertifizierung.

3.6 Molkereien und Käsereien können sich für das DLG-Programm Milchviehhaltung als milchverarbeitende Unternehmen anmelden und Vertragspartner werden. Können die Molkereien und Käsereien nachweisen, dass die Prüfbestimmungen des DLG-Programms Milchviehhaltung, die für Molkereien und Käsereien gelten, eingehalten werden, werden diese entsprechend zertifiziert. Erst hiermit erhalten die teilnehmenden Unternehmen die Berechtigung zur Nutzung der DLG-Tierwohl-Labels bei der Vermarktung von Milch- und Milchprodukten.

3.7 Nach Prüfung der Anmeldung zur Teilnahme an dem DLG-Programm Milchviehhaltung betreffend Milcherzeuger und/oder Molkereien/Käsereien erhält der Anmelder einen Teilnahmevertrag Milcherzeuger und/oder einen Teilnahmevertrag Molkereien/Käsereien. Nach Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich der Anmelder, an der Auditierung und Zertifizierung bestmöglich und zügig mitzuwirken.

B.
Milcherzeugerbetriebe

1. Grundlagen des Prüfkonzepts

1.1 Voraussetzung für die Teilnahme an dem DLG-Programm Milchviehhaltung ist eine Anmeldung und ein gültiges Zertifikat (Konformitätsbescheinigung) über die Einhaltung der Anforderungen des QM-Standards des QM-Milch e.V. Mit der Zertifizierung nach dem QM-Standard wird nachgewiesen, dass die grundsätzlichen Anforderungen an den Prozess der Erzeugung von Kuhmilch in Deutschland gemäß diesem Standard eingehalten werden. Eine gültige Zertifizierung nach dem QM-Standard weist nach, dass eine Überprüfung

- der Gesundheit und des Wohlbefindens der Tiere,
- der Kennzeichnung und Herkunft der Tiere,
- der Milchgewinnung und -lagerung,
- der Fütterung sowie,
- der Einhaltung der arzneimittelrechtlichen Anforderungen,
- Aspekte des Umweltschutzes

stattgefunden hat.

1.2 Darauf aufbauend sieht das DLG-Programm Milchviehhaltung für Milcherzeugerbetriebe vor, dass diese aus einem Set von 36 Kriterien in den Bereichen Haltungsumwelt, Tiergesundheit, Arzneimittelmonitoring, Futtermittel und Management für die vier von der DLG angeboten Zertifizierungsstufen DLG-Tierwohl Basis (1 Stern), DLG-Tierwohl Bronze (2 Sterne), DLG-Tierwohl Silber (3 Sterne) und DLG-Tierwohl Gold (4 Sterne) zertifiziert werden können.

1.3 Alle teilnehmenden Milcherzeugerbetriebe verpflichten sich, die DLG-Anforderungen zu erfüllen und die Einhaltung der DLG-Anforderungen überwachen zu lassen. Zur Einhaltung der DLG-Prüfbestimmungen unterliegen die teilnehmenden Milcherzeugerbetriebe einer neutralen Kontrolle, die von nach DIN ISO/IEC 17065 akkreditierten und von der DLG zugelassenen Zertifizierungsstellen durchgeführt wird. Die von der DLG zugelassenen Auditoren und Zertifizierer werden hierfür regelmäßig von der DLG geschult.

1.4 Erzielt ein Betrieb

- das Ergebnis Tierwohl Bronze (2 Sterne), werden automatisch die Anforderungen an die 2. Stufe der Haltungsform „Stall + Platz“ erfüllt,

- das Ergebnis Tierwohl Silber (3 Sterne), werden automatisch die Anforderungen an die 3. Stufe der Haltungsform „Frischluftstall“ erfüllt.

- Das Ergebnis Tierwohl Gold (4 Sterne), werden automatisch die Anforderungen an die 4. Stufe der Haltungsform „Auslauf/Weide“ erfüllt.

2. Verstöße gegen die DLG-Anforderungen

Liegen hinreichende Anhaltspunkte dafür vor, dass ein teilnehmender Milcherzeuger gegen Bestimmungen des DLG-Programms Milchviehhaltung in der Weise verstößt, dass die Integrität des DLG-Programms Milchviehhaltung, die Verbrauchergesundheit und/ oder das Tierwohl gefährdet sind, kann dies zu einem vorläufigen oder dauerhaften Ausschluss aus dem DLG-Programm Milchviehhaltung führen.

3. Stufen der DLG-Auszeichnungen

Die Stufen des DLG-Programms Milchviehhaltung beziehen sich auf den aktuellen Milchkuhbestand in allen Laktationsstadien + Trockensteherzeiten und auf die Kälberhaltung der ersten 28 Tage eines Betriebes (VVVO- Nr.) zum Auditzeitpunkt.

Die Stufen der DLG-Auszeichnungen des DLG-Programms Milchviehhaltung sind

- Basis (1 Stern),
- Bronze (2 Sterne),
- Silber (3 Sterne),
- Gold (4 Sterne),

die anhand der Erfüllung von bestimmten Kriterien vergeben werden. Die Auszeichnungen Basis, Bronze, Silber und Gold bauen aufeinander auf, sodass mit einer höheren Zertifizierungsstufe, die darunter liegenden automatisch erfüllt sind. Die Kriterien verteilen sich auf die Kategorien Haltungsumwelt, Tiergesundheit, Arzneimittelmonitoring, Futtermittel und Management. Der Kriterienkatalog DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold umfasst insgesamt 36 Kriterien, für DLG-Tierwohl Basis gilt ein reduzierter Kriterienkatalog mit 25 Kriterien.

4. Prüfbestimmungen

Die Kriterien bilden die Grundlage für die Zertifizierung in den Ergebnisstufen DLG-Tierwohl Basis (1 Stern), Bronze (2 Sterne), Silber (3 Sterne) und Gold (4 Sterne). Sie definieren Inhalt und Methodik der Bewertung sowie die Anforderungen für die Einstufung in die vier unterschiedlichen Stufen.

4.1 Methodik und Bewertung

Die Bewertung erfolgt in drei Schritten.

4.1.1 Mindestanzahl an Kriterien insgesamt

Damit ein Betrieb eine Zertifizierung erhält, müssen für DLG-Tierwohl Basis mindestens 18 von 25 Kriterien, davon 5 K.O. Kriterien erfüllt werden. Um eine Zertifizierung in Bronze, Silber und Gold erreichen zu können, müssen mindestens 26 von 36 Kriterien erfüllt sein, davon 9 K.O.-Kriterien für Bronze und Silber und 10 K.O.-Kriterien für Gold.

Tabelle 1: Übersicht der zu erfüllen Mindestanzahl an Kriterien

	Basis	Bronze	Silber	Gold
Kriterien gesamt	**25**	**36**	**36**	**36**
Davon mindestens zu erfüllen	18	26	26	26
Davon K.O.-Kriterien (K.O.)	5	9	9	10

4.1.2 Mindestanzahl an Kriterien in den einzelnen Kategorien.

Für eine möglichst gleichmäßige Aufteilung der 36 zu erfüllenden Kriterien über alle fünf Kategorien hinweg, wurde eine Mindestanzahl (≥ 70 %) an zu erreichenden Kriterien pro Kategorie festgelegt (Tabelle 2). Aus welchen Kategorien und in welchem Umfang die restlichen Kriterien erfüllt werden, ist nicht festgelegt. Diese Mindestanzahl in den einzelnen Kategorien gilt für DLG-Tierwohl Basis 1 Stern nicht.

Tabelle 2: Anzahl zu erfüllender Kriterien je Kategorie für Bronze, Silber, Gold

	Basis	Bronze	Silber	Gold
Kategorie Haltungsumwelt				
Kriterien gesamt	**8**	**12**	**12**	**12**
Davon mindestens zu erfüllen	X	9	9	9
Davon K.O.-Kriterien	2	4	4	4
Kategorie Tiergesundheit				
Kriterien gesamt	**9**	**11**	**11**	**11**
Davon mindestens zu erfüllen	X	8	8	8
Davon K.O.-Kriterien	1	2	2	2
Kategorie Arzneimittelmonitoring				
Kriterien gesamt	**1**	**2**	**2**	**2**
Davon mindestens zu erfüllen	X	1	1	1
Davon K.O.-Kriterien	1	1	1	1
Kategorie Futtermittel				
Kriterien gesamt	**1**	**2**	**2**	**2**
Davon mindestens zu erfüllen	X	1	1	2
Davon K.O.-Kriterien	1	1	1	2
Kategorie Management				
Kriterien gesamt	**6**	**9**	**9**	**9**
Davon mindestens zu erfüllen	X	6	6	6
Davon K.O.-Kriterien	X	1	1	1

4.1.3 Einordnung des Ergebnisses

Die Ermittlung des Ergebnisses erfolgt zunächst über die Auswertung der K.O.-Kriterien. Das K.O.-Kriterium, welches in den Anforderungen das niedrigste Ergebnis erzielt, legt die Haltungsstufe fest, vorausgesetzt die nötige Kriterienanzahl ist insgesamt erreicht. Hat der Betrieb z.B. einen Offenfrontstall aber keine 5 m^2 Platz pro Tier (beides Anforderung für Silber), kann er nicht in Silber eingestuft werden, sondern maximal in DLG-Tierwohl Bronze. Für die restlichen zu erfüllenden Kriterien gilt folglich diese Ergebnisstufe als Mindestanforderung, damit eine Gesamtauswertung vorgenommen werden kann.

4.2 Kriterienkatalog DLG-Programm Milchviehhaltung

Tabelle 3: Übersicht Kriterien DLG-Programm Milchviehhaltung pro Stufe und Kategorie, K.O. = K.O.-Kriterium, welches in der Stufe erfüllt sein muss; X = Kriterium in der Stufe nicht vorhanden

Kriterium		Basis	Bronze	Silber	Gold
Kategorie Haltungsumwelt					
1.	Platz	X	**K.O.**	**K.O.**	**K.O.**
2.	Tier-Liegeplatz-Verhältnis	**K.O.**	**K.O.**	**K.O.**	**K.O.**
3.	Haltungsform	**K.O.**	**K.O.**	**K.O.**	**K.O.**
4.	Liegeplätze				
5.	Boxenmaße Milchvieh	X			
6.	Kranken- und Abkalbebucht				
7.	Tier-Fressplatz-Verhältnis	X			
8.	Scheuermöglichkeit		**K.O.**	**K.O.**	**K.O.**
9.	Anzahl Scheuermöglichkeiten	X			
10.	Thermoregulation				
11.	Beleuchtung				
12.	Tränken				
Kategorie Tiergesundheit					
13.	Bestandsbetreuung		**K.O.**	**K.O.**	**K.O.**
14.	Äußeres Erscheinungsbild				
15.	Milchleistungsprüfung (MLP) / Zellzahluntersuchung				
16.	Eutergesunde Tiere				
17.	Nutzungsdauer	X			
18.	Abgangsursachen	X			
19.	Kälbersterblichkeit				
20.	Kälberhaltung				
21.	Klauenpflege				
22.	Trächtigkeitsuntersuchung				
23.	Verödung der Hornanlagen	**K.O.**	**K.O.**	**K.O.**	**K.O.**
Kategorie Arzneimittelmonitoring					
24.	Dokumentation verschreibungspflichtiger Arzneimittel	**K.O.**	**K.O.**	**K.O.**	**K.O.**
25.	Selektives Trockenstellen	X			
Kategorie Futtermittel					
26.	Geprüfte Futtermittel	**K.O.**	**K.O.**	**K.O.**	**K.O.**
27.	Herkunft und Zusammensetzung der Futtermittel	X			**K.O.**
Kategorie Management					
28.	Qualifikationsnachweis	X	**K.O.**	**K.O.**	**K.O.**
29.	Arbeitsbereiche Mitarbeiter	X			
30.	Krisenmanagement				
31.	Schädlingsmonitoring und Seuchenvorbeugung				
32.	Brunstsynchronisation	X			
33.	Notstromversorgung				
34.	Stallklimacheck				
35.	Tränkewassercheck				
36.	Gesamteindruck				

Weitere Voraussetzungen	
Qualifiziertes Antibiotika-monitoring	Für alle Stufen möglich, für Bronze verpflichtend: Dokumentation über Antibiotika-einsatz über QS-Datenbank; Alternativ für Silber, Gold*: Dokumentation über eigene Dokumentation (Vorlage DLG) oder andere Monitoring-Programme (Bsp. staatliches Monitoring Programm). Halbjährliche Übermittlung an die DLG.
Befundda-tenerfassung am Schlacht-hof	Für alle Stufen möglich, für Bronze verpflichtend: Dokumentation über QS-Daten-bank; Alternativ für Silber, Gold*: Erhebung und Dokumentation über Qualifood-Daten-bank oder Schlachtunternehmen oder Landwirt direkt und quartalsweise Übermitt-lung an die DLG.
Tierschutzre-levanter Fall	Für alle Stufen wird innerhalb des Audits abgefragt, ob es auf dem zu auditierenden Betrieb tierschutzrelevante Auffälligkeiten gibt. Wird dies mit „Ja“ beantwortet muss der Auditor eine Begründung einfügen. Das Audit wird zu Ende durchgeführt und gilt nach Prüfung und Freigabe der Zertifizierungsstelle als „Nicht Bestanden“
Hygienerele-vanter Fall	Für alle Stufen wird innerhalb des Audits abgefragt, ob es auf dem zu auditierenden Betrieb hygienerelevante Auffälligkeiten gibt. Wird dies mit „Ja“ beantwortet muss der Auditor eine Begründung einfügen. Das Audit wird zu Ende durchgeführt und gilt nach Prüfung und Freigabe der Zertifizierungsstelle als „Nicht Bestanden“

* Werden die Anforderungen für das qualifizierte Antibiotikamonitoring und die Befunddatenerfassung am Schlachthof nicht über die QS-Datenbanken erfüllt, ist keine Abstufung zertifizierter Milch in Stufe 2 (Bronze) oder 1 (Basis) möglich

4.3 Die Kriterien

Nachfolgend werden alle Kriterien mit Bedeutung, Bewertungsmethode und Anforderungsgrad beschrieben. In Anhang 1 sind die Kriterien tabellarisch zusammengefasst dargestellt.

4.3.1 Platz

Das ausreichende Platzangebot für jedes Tier dient der uneingeschränkten Ausübung der art-typischen Verhaltensweisen und fördert das Tierwohl.

Bewertungsmethode:

Die Bewertung des Kriteriums Platz erfolgt für jede einzelne Gruppe (laktierende und Special-Need Kühe). Der Platz für kranke und kalbende Tiere wird in einem gesonderten Kriterium er-fasst, siehe Punkt 2.3.7. Es wird die Fläche (m^2) jeder Gruppe ermittelt und ins Verhältnis mit der Anzahl der Liegeboxen in der Gruppe gesetzt. Das Gesamtergebnis wird anschließend über den Durchschnitt aller Tiergruppen errechnet.

Der Platz pro Tier wird in jeder Gruppe berechnet. Als Platz gilt die Fläche, die jederzeit und eigenständig für die Tiere zu erreichen ist. Der Futtertisch wird mit 1 m angerechnet.

Bei der Anbindehaltung entfällt die Berechnung des Platzangebotes, da jedes Tier seinen eige-nen Platz hat und es keine zusätzliche frei zugängliche Fläche gibt.

Für DLG-Tierwohl Bronze, Silber und Gold sind die jeweiligen Anforderungen ein K.O.-Kriterium. Bei DLG-Tierwohl Basis ist dieses Kriterium nicht enthalten.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: keine Anforderung,

DLG-Tierwohl Bronze: ≥ 4 m^2 / Tier

DLG-Tierwohl Silber: ≥ 5 m^2 / Tier

DLG-Tierwohl Gold: ≥ 6 m^2 / Tier

4.3.2 Tier-Liegeplatz-Verhältnis

Das ausreichende Tier-Liegeplatz-Verhältnis ist für die notwendige Ruhe innerhalb einer Tiergruppe wichtig. Steht nicht jedem Tier ein Liegeplatz zur Verfügung, erhalten rangniedere Tiere keine oder seltener die Möglichkeit, sich abzulegen und zu ruhen. Diese Situation kann negative Auswirkungen auf den Stoffwechsel und die Milchleistung der Tiere haben.

Bewertungsmethode:

Die Bewertung des Kriteriums Tier-Liegeplatz-Verhältnis erfolgt auf Betriebsebene. Die Anzahl aller vorhandenen Liegeplätze wird ins Verhältnis zur gesamten Tierzahl gesetzt. Überdachte Liegeboxen in einem ganzjährig zugänglichen Laufhof werden ebenfalls zu den Liegeplätzen angerechnet. Eine sinnvolle und gleichmäßige Verteilung der Kühe über alle Bereiche muss sichergestellt sein.

Sind keine Liegeboxen, sondern Liegeflächen vorhanden, wird die gesamte Liegefläche erfasst und in Liegeplätze umgerechnet (Umrechnungsgrundlage 4 m^2 / Liegeplatz).

Die Fläche der Kranken- und Abkalbebucht wird ebenfalls in Liegeplätze umgerechnet und hinzugezählt (Umrechnungsgrundlage 8 m^2 / Liegeplatz).

Diese Anforderung ist für alle Stufen ein K.O.-Kriterium.

Anforderungen:

In **Basis, Bronze, Silber, Gold** identisch: 1:1 (jedem Tier muss ein Liegeplatz zur Verfügung stehen).

4.3.3 Haltungsform

Das Haltungssystem der Milchkühe ist für eine artgerechte Tierhaltung ebenso entscheidend wie das Platzangebot und das Tier-Liegeplatz-Verhältnis. Damit für die Tiere Verhaltensstörungen vermieden werden, sind mindestens täglich die Beleuchtungs-, Lüftungs- und Versorgungseinrichtungen in dem Milcherzeugerbetrieb zu überprüfen. Defekte Anlagen und Geräte sind unverzüglich zu beheben. Wenn dies nicht möglich ist, sind bis zu ihrer Behebung Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit und des Wohlergehens der Tiere zu treffen. Die Tiere müssen

ausreichend von widrigen Einflüssen geschützt sein. Das Haltungssystem beeinflusst die Bewegungsmöglichkeit und die Sozialkontakte der Tiere.

Alle Tiere müssen gekennzeichnet bzw. identifizierbar (VO (EG) Nr. 2019/2035 Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und VO (EG) Nr. 852 – 853/2004). Rinderhalter müssen jedes Rind mit zwei Ohrmarken kennzeichnen (Kälber innerhalb von sieben Tagen nach der Geburt). Diese werden ihm von der zuständigen Behörde oder einer von dieser beauftragten Stelle zugeteilt. Verliert ein Rind eine Ohrmarke, so hat der Tierhalter eine Ersatzohrmarke unverzüglich von der zuständigen Stelle zu beantragen und das Tier unverzüglich erneut zu kennzeichnen.

Bewertungsmethode:

Die Bewertung des Kriteriums erfolgt anhand der laktierenden Gruppen. Special-Need Gruppen erfassen die Tiere, die nur vorübergehend aufgrund einer Besonderheit (trockenstehend (max. 12 Wochen), frischmelkend oder ähnlich) in einer anderen Gruppe (einer Special-Need Gruppe) stehen, werden bei diesem Kriterium nicht bewertet. Befinden sich die Gruppen der laktierenden Kühe in Ställen mit unterschiedlichen Haltungssystemen, ist für die Bewertung die Gruppe mit dem am niedrigsten bewerteten Haltungssystem entscheidend.

Die jeweiligen Anforderungen gelten in allen Stufen als K.O.-Kriterium.

Definition Laufhof: Zur Fläche des Laufhofes werden überdachte Strukturelemente wie Liegeplätze und Futtertisch angerechnet. Liegeboxen, die bereits zum Tier-Liegeplatz-Verhältnis dazu gezählt wurden, können ebenfalls zur Nutzfläche im Laufhof dazu gerechnet werden. Grundsätzlich soll der Laufhof nicht überdacht sein, die notwendige Überdachung der genannten Strukturelemente mit einem Dachüberstand von maximal 1 m oder ein Dachüberstand von maximal 1 m des angrenzenden Stalls werden akzeptiert. Höchstens ein Drittel der Laufhoffläche darf überdacht sein; mindestens zwei Drittel müssen himmelsoffen bleiben.

Bewertung als Offenfrontstall:

Für die Gruppen mit laktierenden Tieren besteht folgende Regelung: Von der Gesamtfläche der beiden Längsseiten des Stalls müssen insgesamt mindestens 30 % offene Anteile erreicht werden. Dies kann sowohl bei Ställen mit gleichlangen Längsseiten, als auch bei Ställen mit unterschiedlicher Fläche der Längsseiten erreicht werden, in dem die Flächen der Längsseiten aufaddiert werden und die Öffnungsflächen der Längsseiten insgesamt mindestens 30 % betragen. Ab einer geöffneten Fläche von insgesamt 25 % auf den Längsseiten der Wandfläche können Öffnungen an den Giebelseiten wie Tore mit einbezogen werden um 30 % an Öffnungsfläche zu erreichen. Hierbei wird der prozentuale Anteil an geöffneter Fläche auf den Giebelseiten zum Prozentualen Anteil an geöffneter Fläche an den Längsseiten hinzugerechnet. Zum temporären Verschluss können Curtains oder Hubfenster genutzt werden.

Bewertung eines Cucettenstalls:

Ein Cucettenstall ist eine Haltungsform, bei der der Stall keine Seitenwände besitzt und vollständig geöffnet ist. Unter dieser Voraussetzung wird für die Flächenberechnung ein Gesamtbedarf von 9 m² pro Tier angesetzt, bestehend aus 6 m² Stallfläche und 3 m² Laufhoffläche (Anforderungen in DLG-Tierwohl Gold). Durch diese offene Bauweise und die kombinierte Nutzung von

Stall- und Außenbereich erfüllt der Cucettenstall zugleich die Anforderungen an einen Offenfrontstall sowie an einen Stall mit Laufhofhaltung**.**

Bewertung der Weide:

In Basis, Bronze, Silber, Gold werden alternative Haltungsformen anerkannt. Die Einhaltung der minimalen Weidegröße von 6 m² / Tier aber mindestens ständigem Bewuchs auf der Weide ist für alle Betriebe mit Weidegang verpflichtend. Die Vorlage eines Weidetagebuchs ist verpflichtend. Das Weidetagebuch muss mindestens Datum und Zahl der Weidetage, sowie die Anzahl der auf der Weide gehaltenen Tiere enthalten.

Anforderungen:

Alle im Betrieb befindlichen Tiere sind identifizierbar. Dies gilt für DLG-Tierwohl Basis, Bronze, Silber und Gold.

DLG-Tierwohl Basis:

a) Laufstallhaltung
b) Kombinationshaltung mit Weidegang an mindestens 90 Tagen à 2 Stunden im Jahr bzw. mit Laufhof oder Bewegungsbucht mit mind. 4,5 m² / Tier, Bewegungsfläche mind. 16 m² zusammenhängende Fläche.
c) Ganzjährige Anbindehaltung

DLG-Tierwohl Bronze:

a) Laufstallhaltung
b) Kombinationshaltung mit Weidegang an mindestens 120 Tagen zu je 2 Stunden im Jahr bzw. mit Laufhof oder Bewegungsbucht mit mind. 4,5 m² / Tier, Bewegungsfläche mind. 16 m² zusammenhängende Fläche.

DLG-Tierwohl Silber:

a) Laufstallhaltung mit einem ganzjährig nutzbaren Laufhof mit 3 m^2 / Tier.
b) Laufstallhaltung mit Weidegang an mindestens 120 Tagen zu je 6 Stunden.
c) Offenfrontlaufstall

DLG-Tierwohl Gold:

a) Laufstallhaltung mit einem ganzjährig nutzbaren Laufhof mit 3 m^2 / Tier, zusätzlich Weidegang mit an mindestens 120 Tagen zu je 6 Stunden.
b) Haltung nach EU-Bio-VO

4.3.4 Liegeplätze

Saubere und trockene Liegeplätze sind ein wichtiger Aspekt guter Stallhygiene. Entsprechen die Liegeplätze nicht mindestens diesen Anforderungen, werden Erkrankungen der Klauen und Verletzungen durch eine erhöhte Rutschgefahr begünstigt. Der Liegekomfort wird zusätzlich durch eine geeignete Einstreu mit Stroh o.ä. Material erhöht.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf der Stallebene bewertet. Alle Liegeplätze in allen vorhandenen Ställen müssen mind. die Anforderung von DLG-Tierwohl Basis erfüllen, damit das Kriterium erfüllt wird. Es wird kein Stalldurchschnitt gebildet. Für das Ergebnis des Kriteriums ist der Liegeplatz mit der niedrigsten Bewertung entscheidend.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Die Liegeplätze sind sauber, trocken und verfügen über eine einfache, weiche Liegeflächenauflage (z.B. Gummimatte).

DLG-Tierwohl Bronze: Die Liegeplätze sind sauber, trocken, eingestreut und verfügen über eine einfache, weiche Liegeflächenauflage (Gummimatte mit geringer Streuauflage, z.B. Strohmehl).

DLG-Tierwohl Silber, Gold: Die Liegeplätze sind sauber, trocken, eingestreut und verfügen über eine elastische Liegeflächenauflage (Komfortmatte oder Wasserbett, mit geringer Streuauflage, z.B. Strohmehl). Tiefboxen haben eine Strohmatratze.

4.3.5 Boxenmaße Milchvieh

Die Größe der Liegeboxen spielt eine wichtige Rolle für das Liegeverhalten der Tiere. Sie ist entscheidend dafür, wie gut die Boxen von den Tieren angenommen werden. Unter optimalen Bedingungen liegt die Liegezeit der Tiere bei insgesamt 12 bis 14 Stunden pro Tag. Dadurch können die Klauen abtrocknen, die Gelenke werden entlastet und es kann ausreichend wiedergekaut werden. Dies sind grundlegende Aspekte für eine gute Tiergesundheit.

Bewertungsmethode:

Die Bewertung erfolgt für die Boxentypen wandständige und gegenständige Boxen. Aus jedem Gruppenabteil wird je eine wandständige und eine gegenständige Box ausgemessen sowie die Anzahl des jeweiligen Typs gezählt. Befinden sich Boxen eines Typs mit unterschiedlichen Maßen in der Gruppe, müssen mehrere Boxen eines Typs ausgemessen und die jeweilige Anzahl erhoben werden. Bei mehreren Boxenmaßen eines Boxentyps wird die Berechnung an-hand des arithmetischen Mittels durchgeführt. Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Grenzwerte für beide Boxenarten erreicht werden. Bei DLG-Tierwohl Basis ist dieses Kriterium nicht enthalten.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Keine Anforderungen.

DLG-Tierwohl Bronze:

- Wandständige Boxen: 255 cm x 115 cm
- Gegenständige Boxen: 225 cm x 115 cm

DLG-Tierwohl Silber:

- Wandständige Boxen: 265 cm x 115 cm
- Gegenständige Boxen: 235 cm x 115 cm

DLG-Tierwohl Gold:

- Wandständige Boxen: 275 cm x 120 cm
- Gegenständige Boxen: 245 cm x 120 cm

4.3.6 Kranken- und Abkalbebucht

Separate Bereiche für kranke und kalbende Tiere ist für die Hygiene äußerst wichtig und senken den Keimdruck. Außerdem erhalten die betreffenden Tiere die nötige Ruhe und Rückzugsmöglichkeit vom Rest der Gruppe.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene bewertet. Für Bronze, Silber, Gold muss die Größe der dauerhaft vorgesehenen Bereiche insgesamt für mindestens 3 % bis 5 % der gesamten Milchkuhherde reichen bei einem Platzanspruch von 8 m² / Tier. Voraussetzung ist, dass die beiden Bereiche mindestens durch ein Gatter voneinander abgesperrt werden können. Die Buchten für kranke und verletzte Tiere müssen mit trockener und weicher Einstreu oder Unterlage versehen sein. Bei krankheits- oder verletzungsbedingt selektierten Tieren ist insbesondere dann ein Tierarzt hinzuzuziehen, wenn Hinweise für das Vorliegen einer Bestandserkrankung festgestellt werden (z. B. bei erhöhtem Verlustgeschehen) oder ein Seuchenverdacht besteht. Im Bedarfsfall muss der Tierarzt vom Tierhalter unverzüglich benachrichtigt werden. Jedes nicht therapierbare Tier muss, um unnötige Leiden zu ersparen, unverzüglich auf dem Betrieb betäubt und getötet werden. Die zulässigen Verfahren regelt die Verordnung über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung (EG) Nr. 1099/2009 in Verbindung mit den jeweils national geltenden Regelungen. Beim Nottöten sind alle Maßnahmen zu ergreifen, damit die Tiere von jedem vermeidbaren Schmerz, Stress oder Leiden verschont werden.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Es muss ein dauerhaft freier Bereich für kranke und kalbende Tiere zur Verfügung stehen.

DLG-Tierwohl Bronze: Es müssen dauerhaft getrennte Bereiche für kranke und kalbende Tiere für insgesamt ≥ 3 % des Gesamtbestandes auf dem Betrieb zur Verfügung stehen. Es besteht ein Platzanspruch von mindestens 8 m² / Tier. Es wird empfohlen einen Platzanspruch von mindestens 12 m² / Tier einzurichten. Damit die Kranken- und Abkalbebucht als solche gewertet werden kann muss außerdem mindestens eine zusammenhängende Fläche von 15 m² vorliegen. Behandelte Tiere (Einzeltiere oder Gruppen/Buchten) müssen zumindest für die Dauer der Wartezeit zweifelsfrei identifizierbar sein.

DLG-Tierwohl Silber, Gold: Es müssen dauerhaft getrennte Bereiche für kranke und kalbende Tiere für insgesamt ≥ 5 % des Gesamtbestandes auf dem Betrieb zur Verfügung stehen. Es besteht ein Platzanspruch von 8 m² / Tier. Es wird empfohlen einen Platzanspruch von mindestens 12 m² / Tier einzurichten. Damit die Kranken- und Abkalbebucht als solche gewertet werden

kann muss außerdem mindestens eine zusammenhängende Fläche von 15 m² vorliegen. Behandelte Tiere (Einzeltiere oder Gruppen/Buchten) müssen zumindest für die Dauer der Wartezeit zweifelsfrei identifizierbar sein.

4.3.7 Tier-Fressplatz-Verhältnis

Die Futteraufnahme ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor in der Milchviehhaltung. Erhalten die Tiere nicht ausreichend Futter, wirkt sich das auf die Milchleistung aus. Ferner ist das Platzangebot zur Futteraufnahme so zu gestalten, dass es zu möglichst wenig Auseinandersetzungen zwischen den Tieren kommt. Gibt es zu wenige Fressplätze, haben niederrangigere Tiere nur eine geringere Chance, ausreichend Futter aufzunehmen. Es ist deshalb wichtig, ein definiertes Verhältnis von Tieren zu Fressplätzen innerhalb der Tiergruppen einzuhalten.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Gruppenebene bewertet. Es wird die Anzahl der Fressplätze erfasst, alternativ die Länge des Futtertisches, wenn keine Fressgitterplätze existieren. Anschließend erfolgt die Berechnung des Verhältnisses von Anzahl der Liegeplätze zu Anzahl Fressplätzen. Bei einem Futtertisch sind 70 cm als Fressplatzbreite hinterlegt. Wenn Fressgitterplätze schmaler als 65 cm sind, wird nur jeder zweite Platz als Fressplatz gewertet, da die Abstände zu gering sind, als das davon ausgegangen werden kann, dass jeder Fressplatz genutzt wird. Bei DLG-Tierwohl Basis ist dieses Kriterium nicht enthalten.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Keine Anforderungen.

DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold: Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,5 : 1 dauerhaft in jeder Gruppe.

4.3.8 Scheuermöglichkeit

Das Scheuern mit einer Scheuer-Kratz-Bürste hat mehrere positive Effekte: Es dient dem Wohlbefinden der Tiere und ermöglicht ihre artgerechte Verhaltensweise. Das Fell wird gereinigt und der Befall mit Parasiten, Milben und anderem Ungeziefer wird reduziert. Außer-dem wird verhindert, dass sich die Tiere an anderen Gegenständen scheuern und dadurch das Fell oder die Haut schädigen. Die verbesserte Durchblutung der Haut fördert den Stoffwechsel und damit die Gesundheit der Tiere.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird für Gruppen mit laktierenden Kühen bewertet. Gruppen mit Special-Need Kühen werden nicht bewertet. Es werden mechanische und elektrische Bürsten sowie andere geeignete Scheuermöglichkeiten akzeptiert.

Für DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold ist diese Anforderung ein K.O.-Kriterium. Für DLG-Tierwohl Basis kann dieses Kriterium erfüllt werden und erzielt einen Punkt. Es ist aber keine Voraussetzung zum Bestehen.

Anforderungen:

In **Basis, Bronze, Silber, Gold** identisch: Eine funktionsfähige Scheuermöglichkeit / Gruppe laktierender Kühe.

4.3.9 Anzahl Scheuermöglichkeiten

Eine ausreichende Anzahl an Scheuermöglichkeiten begünstigt die ausgewogene Nutzung von möglichst vielen Kühen.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird für Gruppen mit laktierenden Kühen bewertet. Bei DLG-Tierwohl Basis ist dieses Kriterium nicht enthalten.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Keine Anforderungen.

DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold: Eine funktionsfähige Scheuermöglichkeit muss für je 60 Milchkühe zur Verfügung stehen.

4.3.10 Thermoregulation

Die Wohlfühltemperatur von Milchkühen liegt zwischen -5 und +15 °C. Hitzestress belastet den Stoffwechsel der Tiere, kann die Leistung verschlechtern und Krankheiten hervorrufen. Zur Vorbeugung sind Vorrichtungen zur Thermoregulation in den Ställen notwendig.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Stallebene bewertet und muss für jeden Stall erfüllt werden. Sind stallbauliche Vorrichtungen, wie Firstlüftung, Dämmung oder ein Offenfrontstall gegeben, ist das Kriterium als bestanden zu bewerten.

Anforderungen:

Stallbaulich garantiert, wenn nicht zusätzlich:

In **Basis, Bronze, Silber, Gold** identisch: Sofern eine Thermoregulation nicht stallbaulich gewährleistet ist, z.B. durch Dämmung, Firstlüftung oder geöffnete Wände, muss Hitze durch Sprinkleranlagen oder Ventilatoren bei Bedarf reguliert werden können.

4.3.11 Beleuchtung

Die Lichtintensität hat Einfluss auf die Milchleistung von Kühen. Wenn der Stall insgesamt zu dunkel oder die Zeitspanne des Lichts nicht ausreichend ist, hat das negative Auswirkungen auf die Milchleistung. Außerdem ist eine ausreichende Beleuchtung für die Arbeitssicherheit notwendig.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird für jeden Stall erhoben und bewertet. Das Kriterium ist insgesamt erfüllt, wenn es in jedem Stall erfüllt wird. Die Beleuchtungsstärke wird in den Bereichen der Liegeboxen, Tränken und am Futtertisch gemessen. Es wird der Durchschnittswert aus den einzelnen erhobenen Werten gebildet. Es muss Tageslicht im Stall vorhanden sein.

Anforderungen:

In **Basis, Bronze, Silber, Gold** identisch: 100 Lux Beleuchtungsstärke in Ställen, die vor 2012 gebaut wurden; 150 Lux Beleuchtungsstärke in Ställen, die nach 2012 gebaut wurden. Es wird eine Beleuchtungsdauer von mehr als acht Stunden empfohlen.

4.3.12 Tränken

Die ständige Bereitstellung von Wasser in bester Qualität ist entscheidend, um einen optimalen Gesundheits- und Leistungszustand der Tiere zu gewährleisten. Hierfür muss sichergestellt werden, dass sich genügend Tränkplätze in jedem Stallabteil befinden, sodass alle Tiere trotz unterschiedlicher Rangfolge ausreichend trinken können. Die Tränkplätze müssen so beschaffen und angeordnet sein, dass Verunreinigung des Wassers sowie Auseinandersetzungen zwischen Tieren auf ein Mindestmaß begrenzt werden. Die Tränken sind täglich in Augenschein zu nehmen und bei Bedarf zu säubern. Nach dem Einsatz von Arzneimitteln müssen diese gereinigt werden, um Rückstände zu vermeiden.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird für alle vorhandenen Tränken als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Für die Bewertung entscheidend sind Anzahl und Sauberkeit.

Bis einschließlich 15 Tiere ist ein Tränkplatz ausreichend. Pro 15 Tiere wird ein weiterer Tränkplatz benötigt (16-30 Tiere = 2 Tränkplätze, 31-45 Tiere = 3 Tränkplätze, 46-60 Tiere = 4 Tränkplätze). Ab Gruppengrößen von 61 Tieren wird immer für weitere 20 Tiere ein zusätzlicher Tränkplatz benötigt (61-80 = 5 Tränkplätze, 81-100 = 6 Tränkplätze, usw.). Bei Trogtränken wird die Anzahl der Tränkplätze anhand der Länge der Tränke gemessen. Es werden pro Tier 6 cm gerechnet, wodurch berechnet wird, für wie viele Tiere eine Trogtränke ausreicht. Eine Tränke, die von beiden Seiten nutzbar ist, wird einfach gezählt.

> Beispiel: Eine Trogtränke von 120 cm Länge reicht für 20 Tiere und entspricht damit zwei Tränkplätzen. Eine Einzeltränke wird als 1 Tränkplatz gerechnet.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Keine Anforderungen zur Anzahl der Tränkplätze. Die Tränken sind ausreichend, sauber und funktionsfähig. In Anbindehaltung befindet sich an jedem Platz eine Selbsttränke.

DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold: Alle Tränken müssen sauber und in ausreichender Anzahl vorhanden sein.

4.3.13 Bestandsbetreuung

Die regelmäßige Bestandsbetreuung ist sehr wichtig, um den Gesundheitszustand der Tiere zu kontrollieren, zu dokumentieren und präventive Konzepte zusammen mit dem Landwirt zu erarbeiten. Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die im tierärztlichen Betreuungsvertrag festgelegten Vereinbarungen eingehalten werden.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene bewertet. Es ist erfüllt, wenn der Nachweis über den Bestandsbetreuungsvertrag und die Bestandsbesuchsprotokolle oder ähnliche Dokumente wie Maßnahmenplan oder Impfplan erfolgt ist. Innerhalb der tierärztlichen Bestandsbetreuung muss die Versorgung der Tiere aufmerksam betrachtet werden und im Bestandsbesuchsprotokoll vermerkt sein.

Die Betreuung des Bestandes, die Bestandsbesuche und deren Ergebnisse sind vom Tierarzt zu dokumentieren und die Nachweise vom Betrieb aufzubewahren. Bei gemeinsam festgestelltem Handlungsbedarf ist individuell für den Betrieb ein Plan für Tiergesundheits- und Hygienemanagement zu erstellen. Dieser Plan muss eine regelmäßige, planmäßige, systematische und konsequente Anwendung tierärztlichen Wissens und Könnens gemäß dem Stand der Wissenschaft umfassen. Ggf. ist außerdem ein Maßnahmenplan aufzustellen, der die Einzelaktivitäten (von Tierarzt und Tierhalter) festlegt.

Die im Rahmen der tierärztlichen Betreuung oder zur kurativen Behandlung erstellten tierärztlichen Untersuchungsbefunde müssen nach jedem Besuch dem Betrieb überlassen werden.

Für DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold ist diese Anforderung ein K.O.-Kriterium. Für DLG-Tierwohl Basis kann dieses Kriterium erfüllt werden und erzielt einen Punkt. Es ist aber keine Voraussetzung zum Bestehen.

Anforderungen:

In **Basis, Bronze, Silber, Gold** identisch: Bestandsbetreuung durch den Tierarzt vor Ort, abgesehen von akuten Krankheitsfällen, vor dem Erstaudit und dann ≥ 2 x im Kalenderjahr.

4.3.14 Äußeres Erscheinungsbild.

Das äußere Erscheinungsbild eines Tieres lässt wesentliche Rückschlüsse auf den allgemeinen und gesundheitlichen Zustand der Tiere zu. Auffälligkeiten beim Ernährungszustand, der Mobilität, der Unversehrtheit und der Sauberkeit können möglicherweise die Leistungsfähigkeit der Tiere und die Wirtschaftlichkeit des Betriebes schwächen und auf ein fehlerhaftes Haltungs- und Managementsystem hinweisen.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird für jede Gruppe erhoben. Die erhobene Gesamtzahl der Tiere mit Befund wird mit der Gesamtzahl der Tiere in ein prozentuales Verhältnis gesetzt. Pro Gruppe sollte eine gewisse Anzahl an Tieren untersucht werden, als Richtwert gelten circa 10 % bis 20 % der Tiere aus jeder Gruppe.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: 80 % der Tiere weisen ein gutes äußeres Erscheinungsbild auf (frei von Technopathien, mobil, sauber, guter Ernährungsstatus).

DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold: 90 % der Tiere weisen ein gutes äußeres Erscheinungsbild auf (frei von Technopathien, mobil, sauber, guter Ernährungsstatus).

4.3.15 Milchleistungsprüfung (MLP) / Zellzahluntersuchung

Die Zellzahluntersuchung der Milch ist ein Teil der Milchleistungsprüfung und notwendig, um die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen maximal erlaubten Anzahl an somatischen Zellen pro Milliliter zu überprüfen. Sie gibt Auskunft über die Güte der Milch sowie über die Eutergesundheit der Kühe im Durchschnitt der gesamten Herde.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird für den gesamten Bestand auf Betriebsebene erfasst und bewertet. Können keine Dokumente einer durchgeführten Prüfung (MLP oder Technik vor Ort, z.B. Melkroboter) der letzten zwölf Monate vorgelegt werden, gilt das Kriterium als nicht erfüllt.

Anforderungen:

In **Basis, Bronze, Silber, Gold** identisch: Die Zellzahluntersuchung der Milch muss in jedem Fall sichergestellt werden, entweder durch die regelmäßige Milchleistungsprüfung (MLP) oder durch dafür geeignete Technik vor Ort und deren Dokumentation.

4.3.16 Eutergesunde Tiere

Die Eutergesundheit der Tiere dient als Spiegel einer Vielzahl äußerer Bedingungen. Sie lässt Rückschlüsse auf die Haltung, die Fütterung und den menschlichen Umgang mit den Tieren zu. Der Indikator für die Eutergesundheit ist die somatische Zellzahl der Milch. Eine erhöhte Zellzahl wird durch eine Abwehrreaktion des Körpers auf Krankheitserreger, eine Stoffwechselstörung oder als Ergebnis der physiologischen Erneuerung des Eutergewebes hervorgerufen. Niedrige Zellzahlen stehen für eine gute Eutergesundheit.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene bewertet. Zur Berechnung des Durchschnitts werden die Zellzahlen der letzten 12 Monate herangezogen, diese müssen mindestens viermal jährlich auf Einzeltierebene für die gesamte Herde dokumentiert werden. Das Kriterium ist nicht bestanden, wenn weniger als 40 % der laktierenden Kühe im Durchschnitt der letzten 12 Monate unter 100.000 Zellen / ml Milch erreichen. Die alternative Bewertung der Anlieferungsmilch wird nur herangezogen, wenn anhand des Berichts der Milchleistungsprüfung die Bewertung über den Herdenanteil mit unter 100.000 Zellen / ml nicht möglich ist. Dazu werden zur Bewertung die aktuellsten vorliegenden Milchgeldabrechnungen herangezogen, die den Zeitraum von 12 Monaten abdecken.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Ein Anteil von ≥ 40 % der laktierenden Kühe weisen < 100.000 Zellen / ml Milch im Mittelwert der letzten 12 Monate auf.
Alternativ: Die Anlieferungsmilch der letzten 3 Monate weist im Mittelwert < 400.000 Zellen / ml auf.

DLG-Tierwohl Bronze: Ein Anteil von ≥ 55 % der laktierenden Kühe weisen < 100.000 Zellen / ml Milch im Mittelwert der letzten 12 Monate auf.
Alternativ: Die Anlieferungsmilch der letzten 3 Monate weist im Mittelwert zwischen ≥ 175.000 und < 200.000 Zellen / ml auf.

DLG-Tierwohl Silber: Ein Anteil von ≥ 60 % der laktierenden Kühe weisen < 100.000 Zellen / ml Milch im Mittelwert der letzten 12 Monate auf.
Alternativ: Die Anlieferungsmilch der letzten 3 Monate weist im Mittelwertzwischen ≥ 150.000 und < 175.000 Zellen / ml auf.

DLG-Tierwohl Gold: Ein Anteil von ≥ 70 % der laktierenden Kühe weisen < 100.000 Zellen / ml Milch im Mittelwert der letzten 12 Monate auf.
Alternativ: Die Anlieferungsmilch der letzten 3 Monate weist im Mittelwert < 150.000 Zellen / ml auf.

4.3.17 Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer der Milchkuh ist ein wesentlicher betriebswirtschaftlicher Faktor. Aus Sicht des Tierwohls ist die Nutzungsdauer ein wichtiger Indikator, da er Informationen über die Langlebigkeit der Tiere gibt. Es ist somit eine längere Nutzungsdauer anzustreben, da mit steigender Nutzungsdauer meist auch die Leistung gesteigert werden kann und eine geringere Remontierungsrate wünschenswert ist.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Das Kriterium ist erfüllt, wenn die durchschnittliche Nutzungsdauer der abgegangenen Tiere der letzten12 Monate einem der drei Anforderungsgrade entspricht. Bei DLG-Tierwohl Basis ist dieses Kriterium nicht enthalten.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Keine Anforderungen.

DLG-Tierwohl Bronze: Die Nutzungsdauer der abgegangenen Tiere muss im Durchschnitt bei ≥ 2,2 Jahren liegen.

DLG-Tierwohl Silber: Die Nutzungsdauer der abgegangenen Tiere muss im Durchschnitt bei ≥ 2,6 Jahren liegen.

DLG-Tierwohl Gold: Die Nutzungsdauer der abgegangenen Tiere muss im Durchschnitt bei ≥ 3,0 Jahren liegen.

4.3.18 Abgangsursachen

Die häufigsten Abgangsursachen sind Erkrankungen und damit verbundene Leistungseinbrüche. Die Dokumentation der Abgangsursachen der Tiere kann als Teil des Gesundheitsmonitoring und der Schwachstellenanalyse genutzt werden. Daraus lassen sich Maßnahmen ableiten, die die Gesundheit der Kühe langfristig verbessern und die Anzahl der Abgänge aus gesundheitlichen Gründen reduzieren können.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene bewertet und gilt als erfüllt, wenn die Abgangsursachen der Tiere dokumentiert wurden. Bei DLG-Tierwohl Basis ist dieses Kriterium nicht enthalten.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Keine Anforderungen.

DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold: Es müssen die Abgänge aller Tiere der letzten 12 Monate und die Ursachen des Abgangs dokumentiert sein.

4.3.19 Kälbersterblichkeit

Die Kälbersterblichkeit in Deutschland liegt seit Jahren bei 10 % bis 20 % und ist dadurch ein relevantes Thema in der Milchviehhaltung. Die lückenlose Dokumentation bis zum 7. Lebenstag der Kälber soll Transparenz schaffen, um mögliche Schwachstellen in der Kälberhaltung zu identifizieren und die Sterblichkeitsrate zu senken.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Das Kriterium gilt als bestanden, wenn die Dokumentation schlüssig ist.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Dokumentation der Totgeburten.

DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold: Die totgeborenen Kälber und die Verendeten bis zum 7. Lebenstag müssen dokumentiert werden.

4.3.20 Kälberhaltung

Die Kälberaufzucht findet bis zum frühesten Abverkauf am 28. Lebenstag im Milchviehbetrieb statt und gehört thematisch zur Milchviehhaltung.

Bewertungsmethode:

Die Anforderungen müssen für jedes Kalb erfüllt werden.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Die Kälberboxen müssen mindestens den Maßen der Kälberhaltungsverordnung entsprechen und die Anforderungen mindestens bis zum 28. Lebenstag erfüllt werden.
Alle Kälber im Alter von bis zu zwei Wochen müssen in Boxen mit folgenden Mindestmaßen gehalten werden: Länge ≥ 1,20 m, Breite ≥ 0,80 m, Höhe ≥ 0,80 m.
Alle Kälber im Alter von zwei bis zu acht Wochen müssen in Boxen mit folgenden Mindestmaßen gehalten werden: Länge ≥ 1,80 m bei innen angebrachtem Trog, Länge ≥ 1,60 m bei außen angebrachtem Trog, Breite ≥ 1 m

DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold: Die Kälberboxen müssen mindestens den Maßen der Kälberhaltungsverordnung entsprechen und die Anforderungen mindestens bis zum 28. Lebenstag erfüllt werden.
Alle Kälber im Alter von bis zu zwei Wochen müssen in Boxen mit folgenden Mindestmaßen gehalten werden: Länge ≥ 1,20 m, Breite ≥ 0,80 m, Höhe ≥ 0,80 m.
Alle Kälber im Alter von zwei bis zu acht Wochen müssen in Boxen mit folgenden Mindestmaßen gehalten werden: Länge ≥ 1,80 m bei innen angebrachtem Trog, Länge ≥ 1,60 m bei außen angebrachtem Trog, Breite ≥ 1 m.
Den Kälbern muss ad libitum Kälbermilch oder frisches Wasser zur Verfügung stehen.

4.3.21 Klauenpflege

Die regelmäßige Klauenpflege ist für das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Milchleistung der Tiere unerlässlich. Deshalb sollte die Klauenpflege mindestens einmal jährlich und darüber hinaus zusätzlich nach Bedarf erfolgen.

Bewertungsmethode:

Die Bewertung erfolgt auf Betriebsebene und wird durch einen Beleg (Rechnung oder eigene Dokumentation) über die erfolgte Klauenpflege nachgewiesen.

Anforderungen:

In **Basis, Bronze, Silber, Gold** identisch: Die Klauenpflege muss bedarfsgerecht und durch geschultes oder erfahrenes Personal durchgeführt werden, mindestens jedoch 1 x / Jahr. Dies kann durch einen externen Klauenpflegedienst übernommen werden, bei eigener Durchführung muss ein entsprechender Kurs absolviert worden sein.

4.3.22 Trächtigkeitsuntersuchung

Wenn eine besamte Kuh zur Schlachtung vorgesehen ist, soll eine Trächtigkeit durch eine Trächtigkeitsuntersuchung ausgeschlossen werden. Grundsätzlich ist bei einem trächtigen Tier die Kalbung abzuwarten, außer es liegt eine tierärztliche Indikation vor. Ist das Tier trächtig, ist zu beachten, dass eine Schlachtung ab einer Trächtigkeitsdauer von 6 Monaten nach gesetzlicher Vorschrift nicht durchgeführt werden darf.

Bewertungsmethode:

Dieses Kriterium wird auf Betriebsebene erhoben und über die Dokumentation der durchgeführten Trächtigkeitsuntersuchungen der letzten 12 Monate nachgewiesen. Alle Tiere, die in der

derzeitigen Laktation schonmal besamt wurden oder Kontakt zu einem Deckbullen hatten und zur Schlachtung vorgesehen sind, müssen auf eine mögliche Trächtigkeit untersucht werden. Für alle weiteren zur Schlachtung vorgesehenen Tiere, muss der Betriebsleiter mit dem unterschriebenen Dokument „Bestätigung zum Ausschluss einer Trächtigkeit durch den Tierhalter“ bescheinigen, dass die Tiere nicht tragend sein können. Die Trächtigkeitsuntersuchung darf bis zu maximal 4 Wochen vor der Schlachtung durchgeführt worden sein. Hiervon ausgenommen sind Kühe bis 50 Tage nach der Kalbung.

Anforderungen:

In **Basis, Bronze, Silber, Gold** identisch: Für alle besamten Milchkühe, die innerhalb der letzten 12 Monate geschlachtet wurden, muss ein dokumentierter Trächtigkeitstest (nicht älter als 4 Wochen) vorliegen. Für alle weiteren Tiere muss der Betriebsleiter mit dem unterschriebenen Dokument „Bestätigung zum Ausschluss einer Trächtigkeit durch den Tierhalter“ bescheinigen, dass diese nicht tragend sein können. Bei einem positiven Testergebnis muss die maximal erlaubte Trächtigkeitsdauer von 6 Monaten bei der Schlachtung eingehalten und dokumentiert werden.

4.3.23 Verödung der Hornanlagen

Um die Verletzungsgefahr zu reduzieren, ist die Verödung der Hornanlagen sinnvoll. Verletzungen können durch Rangkämpfe unter den Tieren entstehen. Außerdem ist die Verletzungsgefahr der Menschen, die mit behornten Tieren arbeiten deutlich höher. Um bei der Verödung der Hornanlagen das Leiden der Tiere größtmöglich zu vermeiden, sind die Eingriffe unter Gabe von Schmerzmitteln und einer Sedierung durchzuführen. Mit einer lokalen Betäubung der betreffenden Stelle, wird das Schmerzempfinden bei dem Eingriff zusätzlich reduziert.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene für alle Tiere als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Jede durchgeführte Verödung muss dokumentiert werden, in DLG-Tierwohl Gold zusätzlich durch den Beleg des eingesetzten Anästhetikums des Tierarztes.

Die jeweiligen Anforderungen gelten in allen Stufen als K.O.-Kriterium.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis, Bronze, Silber: Die Verödung der Hornanlagen ist bis zur 6. Woche mit Schmerzlinderung und Sedierung des Tieres zulässig.

DLG-Tierwohl Gold: Die Verödung der Hornanlagen ist bis zur 6. Woche nur im Ausnahmefall erlaubt und nur nach Betäubung durch den Tierarzt und anschließender Schmerzlinderung. Falls zum Erstaudit noch keine weitere tierärztliche Dokumentation von vorherigen Verödungen vorliegt, muss zum Zeitpunkt des Audits mindestens eine Bestätigung vom Tierarzt vorliegen, die bestätigt, dass die Vorgabe ab Zeitpunkt des Audits entsprechend umgesetzt wird.

4.3.24 Dokumentation verschreibungspflichtiger Arzneimittel

Die Dokumentation der verschreibungspflichtigen Arzneimittelabgaben und -anwendungen für jedes einzelne Tier ist gesetzlich vorgeschrieben und dient zur Kontrolle der korrekten Verwendung und der Einsatzmenge. Die vorschriftsgemäße Aufbewahrung von Arzneimitteln und Impfstoffen ist für die Gewährleistung der Sicherheit und Qualität unumgänglich. Der Zugriff und die Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen durch unbefugte Dritte müssen unterbunden werden. Nach Erreichen der Verfallsdaten dürfen Arzneimittel und Impfstoffe nicht mehr verwendet werden und müssen sachgerecht entsorgt werden Fütterungsarzneimittel sind so zu lagern, dass eine Verfütterung an Tiere, für die sie nicht bestimmt sind, ausgeschlossen ist. Gemeinsam mit dem Tierarzt können Maßnahmen zur Reduktion des Arzneimitteleinsatzes ergriffen werden.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Das Kriterium gilt als bestanden, wenn eine Dokumentation über die Arzneimittelabgaben und -anwendungen auf Einzeltierebene aktuell geführt vorgelegt werden kann.

Diese Anforderung gilt für alle Stufen als K.O.-Kriterium.

Anforderungen:

In **Basis, Bronze, Silber, Gold** identisch: Für jedes Tier müssen alle Arzneimittelabgaben und -anwendungen vom Tierarzt oder Landwirt dokumentiert werden.

4.3.25 Selektives Trockenstellen

Das Trockenstellen mit Antibiotika ist eine gängige Methode zum Ausheilen bestehender Eutererkrankungen oder zur Vorbeugung von Eutererkrankungen während des Trockenstehens. Das selektive Trockenstellen unter tierärztlicher Beratung kann die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Milchviehhaltung fördern, ohne die Gesundheit der Tiere zu beeinträchtigen.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene bewertet und für den Gesamtbestand erfasst. Das Kriterium wird erfüllt, wenn unter tierärztlicher Beratung selektiv trocken gestellt wird und der Landwirt dies schlüssig darlegen kann. Bei DLG-Tierwohl Basis ist dieses Kriterium nicht enthalten.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Keine Anforderungen.

DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold: Zu Beginn des Trockenstellens wird unter tierärztlicher Beratung für jedes Tier einzeln entschieden, ob es mit oder ohne Antibiotika trockengestellt wird.

4.3.26 Geprüfte Futtermittel

Der Forderung nach gesunden, sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln wächst stetig. Gentechnikfrei erzeugte Lebensmittel sind dabei ein Bestandteil dieser Forderungen. Für

die Milcherzeuger bezieht sich diese Anforderung auf das Futtermittel. Es muss sichergestellt sein, dass alle Rinder täglich mit Futter in ausreichend Menge und Qualität versorgt werden. Alle Futtermittel sind täglich hinsichtlich ihrer Qualität zu überprüfen, zum Beispiel auf Feuchtigkeit, Besatz, Schimmelbefall, Fremdkörper. Werden Qualitätsmängel nach der Inaugenscheinnahme festgestellt, darf das Futtermittel nicht mehr an die Tiere verfüttert werden. Damit alle Tiere versorgt werden können, sind die Fütterungseinrichtungen so zu gestalten, dass das Futter nicht verunreinigt wird.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Das Kriterium gilt als bestanden, wenn bei allen eingesetzten Futtermitteln die Anforderungen mit Belegen nachgewiesen werden können oder wenn der Betrieb eine gültige VLOG-Zertifizierung nachweisen kann.

Die jeweiligen Anforderungen gelten in allen Stufen als K.O.-Kriterium.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis, Bronze: Zur Fütterung dürfen nur QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel eingesetzt werden. Für fahrbaren Mahl- und Mischanlagen muss eine QS-Anerkennung vorliegen. Der Einsatz von GVO freien Futtermitteln ist hier keine Anforderung.

DLG-Tierwohl Silber: Zur Fütterung dürfen nur QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel eingesetzt werden. Zusätzlich müssen alle eingesetzten Futtermittel ohne Gentechnik hergestellt sein. Die Tiere müssen mindestens 6 Monate vor dem Erstaudit GVO frei gefüttert werden.

Alternativ können regionale Futtermittel verwendet werden. Dazu müssen alle wesentlichen (70 %) eingesetzten Futtermittel einer durchschnittlichen Ration aus der Region kommen und aus einem Umkreis von 350 km stammen. Davon ausgenommen sind Futtermittelzusatzstoffe (Mineralstoffe, Aminosäuren etc.)

DLG-Tierwohl Gold: Zur Fütterung dürfen nur QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel eingesetzt werden. Für fahrbare Mahl- und Mischanlagen muss eine QS-Anerkennung vorliegen. Zusätzlich müssen alle eingesetzten Futtermittel ohne Gentechnik hergestellt sein. Die Tiere müssen mindestens 6 Monate vor dem Erstaudit GVO frei gefüttert werden.

4.3.27 Herkunft und Zusammensetzung der Futtermittel

Die Forderung nach nachhaltig erzeugten und tierwohlfördernden Futtermitteln wächst stetig. Regionalität und arttypische Fütterung sind dabei wichtige Aspekte. Kann die benötigte Futtermenge nicht im eigenen Betrieb erzeugt werden, soll das zugekaufte Futter regional erzeugt worden sein.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene erfasst. Zur Überprüfung der beiden Anteile (Herkunft und Trockenmasse) in den verschiedenen Tagesrationen werden diese erfasst und gemittelt. Das

Kriterium ist erfüllt, wenn beide Anteile im Durchschnitt aller eingesetzten Rationen erfüllt werden. Für DLG-Tierwohl Gold stellt dieses Kriterium ein K.O. Kriterium dar, DLG-Tierwohl Bronze und Silber können dieses Kriterium ebenfalls erfüllen, es ist aber keine Voraussetzung zum Bestehen. Bei DLG-Tierwohl Basis ist dieses Kriterium nicht enthalten.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Keine Anforderungen.

DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold: Das eingesetzte Futtermittel muss zu einem Anteil von mindestens 60 % aus dem eigenen Betrieb oder aus der Region kommen. Zusätzlich müssen mindestens 60 % der Trockenmasse in der Tagesration aus frischem, getrocknetem oder siliertem Raufutter bestehen.

4.3.28 Qualifikationsnachweis

Landwirte haben eine hohe Verantwortung für die Tiere und benötigen fundierte Fachkenntnisse der Tierhaltung. Dafür sind eine grundlegende Qualifikation und regelmäßige Weiterbildungen wichtig.

Bewertungsmethode:

Dieses Kriterium wird für den/die Betriebsleiter/in oder eine/n verantwortliche/n Mitarbeiter/in erfasst. Die besuchten Fortbildungen müssen in Summe ein Stundenpensum von 4 Stunden innerhalb des Kalenderjahres erreichen und durch Teilnahmenachweise oder ähnliches nachgewiesen werden können. Als Fortbildung werden Veranstaltungen, Seminare und Vorträge anerkannt, die einen fachspezifischen Inhalt zur Milchviehhaltung aufweisen. Der Teilnahmenachweis muss den Namen des Teilnehmers, den Titel der Veranstaltung, Ort, Datum und Dauer enthalten. Bei weniger als 4 erbrachten Fortbildungsstunden innerhalb des letzten Kalenderjahres gilt das Kriterium als nicht bestanden.

Dies ist für DLG Tierwohl Bronze, Silber und Gold ein K.O.-Kriterium und Voraussetzung für eine Zertifizierung. Bei DLG-Tierwohl Basis ist dieses Kriterium nicht enthalten.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Keine Anforderungen.

DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold: Der / die Betriebsleiter/in muss über eine landwirtschaftliche Qualifikation verfügen und mind. einmal innerhalb des letzten Kalenderjahres muss der/die Betriebsleiter/in oder ein/e im Milchviehbereich verantwortliche/r Mitarbeiter/in an einschlägigen, fachspezifischen Fortbildungen erfolgreich teilnehmen.

4.3.29 Arbeitsbereiche Mitarbeiter

Für den reibungslosen Betriebsablauf benötigen alle Mitarbeiter ein klares Aufgabenprofil ihrer Arbeit und aktuelle Informationen über die Zuständigkeiten der Kollegen und Vertretungsregelungen bei Abwesenheit. Diese Informationen können durch eine schriftliche Aufstellung der Arbeitsbereiche aller Mitarbeiter für jeden zugänglich gemacht werden.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Das Schriftstück mit den ausformulierten Arbeitsbereichen der Mitarbeiter ist ab vier Mitarbeitern gefordert, die regelmäßig auf dem Betrieb arbeiten, unabhängig davon, ob es sich um Angestellte oder unbezahlte Familienarbeitskräfte handelt. Die Dokumentation soll in einer Sprache vorliegen, die von allen Mitarbeitern verstanden wird. Bei DLG-Tierwohl Basis ist dieses Kriterium nicht enthalten.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Keine Anforderungen.

DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold: Für den Betrieb liegt eine aktuelle und zugängliche Dokumentation mit allen Angaben zu den Mitarbeitern, ihren Funktionen und Arbeitsbereichen vor.

4.3.30 Krisenmanagement

Ein ausgearbeiteter Krisenmanagementplan ist ein wichtiges Instrument, um im Krisenfall richtig zu reagieren. Mit Krisen werden Ereignisse höher Gewalt beschrieben: Krankheit, Naturgewalten oder ähnliche Ereignisse, aber auch Stromausfall, die Verunreinigung von Milch oder Futter. Der Krisenmanagementplan mit Zuständigkeiten und Telefonnummern muss jedem Mitarbeiter und Familienmitglied bekannt und zugänglich sein.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Zur Erfüllung des Kriteriums kann die Dokumentenvorlage des Krisenplans (siehe Anhang 2) genutzt und ausgefüllt werden. Liegt ein vollständiger Krisenmanagementplan vor, gilt das Kriterium als erfüllt.

Anforderungen:

In **Basis, Bronze, Silber, Gold** identisch: Für den Betrieb muss ein Maßnahmenplan vorliegen, der bei Krisenereignissen die Einleitung notwendiger Maßnahmen sowie die Zuständigkeiten und Rufnummern beinhaltet. Dieser muss mindestens die Ereignisse Ausfall des Betriebsleiters, Seuchenausbruch, Ausfall der Milchkühlung, Verunreinigung von Futter / Milch, Feuer-ausbruch, Überschwemmung enthalten.

4.3.31 Schädlingsmonitoring und Seuchenvorbeugung

Das Schädlingsmonitoring ist ein wichtiger Faktor guter Stallhygiene. Schädlinge verunreinigen nicht nur das Futter, sondern können auch als Wirt Krankheiten und Seuchen auf Tier und Mensch übertragen. Deshalb müssen im Betriebsmanagement Maßnahmen zu Schädlingsbekämpfung und Seuchenvorbeugung eingehalten werden.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Kann die Dokumentation des durchgeführten Schädlingsmonitorings vorgelegt sowie ein Vorrat an Schutzklei-dung gezeigt werden, gilt das Kriterium als erfüllt.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Die nach Bedarf durchgeführten Schädlingskontrollen müssen laut Köderboxenplan dokumentiert sein. Ein Vorrat an Schutzkleidung (Einweg- oder Mehrfachkleidung) für interne Mitarbeiter und externe Besucher ist vorzuhalten.

In **Bronze, Silber, Gold** identisch: Die Schädlingskontrollen müssen mind. vierteljährlich und darüber hinaus nach Bedarf durchgeführt werden und laut Köderboxenplan dokumentiert sein. Ein Vorrat an Schutzkleidung (Einweg- oder Mehrfachkleidung) für interne Mitarbeiter und externe Besucher ist vorzuhalten.

4.3.32 Brunstsynchronisation

Die Brunstsynchronisation dient der Vereinheitlichung und Vereinfachung der Betriebsabläufe. Der optimale Zeitpunkt für die Besamung lässt sich dadurch exakt bestimmen und erhöht die Wahrscheinlichkeit der Trächtigkeit. Der Nachteil der Brunstsynchronisation ist, dass auch Tiere behandelt werden, bei denen das nicht erforderlich ist, da sie eine hohe Fruchtbarkeit besitzen und deutlich Brunstmerkmale zeigen. Selektions-Programme, an denen nur Tiere angemeldet sind, bei denen die Brunst nicht deutlich erkennbar ist, sind eine sinnvolle Alter-native, um den Hormoneinsatz zu reduzieren und Kosten zu sparen.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene erfüllt oder nicht erfüllt. Das Kriterium wird erfüllt, wenn eine nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage zum Einsatz von Hormonen und einer Synchronisation auf Einzeltierebene vorliegt. Bei DLG-Tierwohl Basis ist dieses Kriterium nicht enthalten.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis: Keine Anforderungen.

DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold: Die Tiere werden nicht alle hormonell behandelt und synchron mit anderen Tieren in die Brunst gebracht, sondern es erfolgt eine Selektion der Tiere, indem Beobachtungen zu Anzeichen der Brunst durchgeführt werden. Nur Tiere, die keine hohe Fruchtbarkeit aufweisen, oder bei denen sichtbare Anzeichen einer Brunst schwer bzw. gar nicht zu erkennen sind können in ein Synchronisations-Programm aufgenommen werden oder hormonell behandelt werden.

4.3.33 Notstromversorgung

Die Stromversorgung eines Milchviehbetriebes sollte zu keinem Zeitpunkt unterbrochen werden. Von einem Stromausfall sind die Melkarbeiten und die Milchkühlung besonders stark betroffen. Können die Tiere aufgrund eines Stromausfalls nicht gemolken werden, kann dies die Gesundheit der Tiere gefährden und zu Euterentzündungen führen. Umso wichtiger ist es, dass die Grundbedürfnisse der Tiere auch bei Stromausfall erfüllt werden können.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Es gilt als erfüllt, wenn der Betrieb ein eigenes Aggregat besitzt oder anhand einer schriftlichen Vereinbarung nachweisen kann, dass im Notfall ein Aggregat geliehen werden kann. Auch Strom aus Speichermöglichkeiten, mit denen mehrere Stunden überbrückt werden können, werden akzeptiert.

Anforderungen:

In **Basis, Bronze, Silber, Gold** identisch: Alle Tiere können während eines Stromausfalls gemolken, gefüttert und getränkt werden.

4.3.34 Stallklimacheck

Das Stallklima besonders in geschlossenen Ställen ist ein wichtiger Aspekt für eine gute Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Tiere. Eine hohe Lufttemperatur besonders in Kombination mit einer hohen Luftfeuchtigkeit fördert die Bildung von Erregern und Keimen. Zudem geraten die Tiere schnell in Hitzestress, was sich negativ auf die Milchleistung auswirken kann. Eine gute Stallklimaführung ist somit während jeder Jahreszeit zu gewährleisten.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird für alle Ställe bewertet. Es gilt als erfüllt, wenn eine Dokumentation zur Durchführung vorliegt. Die Durchführung und Dokumentation muss nach den durch die DLG gemachten Vorgaben erfolgen. Siehe dazu Anhang 3: Hinweise zur Durchführung Kriterium Stallklimacheck bei geschlossenen Ställen. Geöffnete Ställe, wie Offenfrontställe erfüllen dieses Kriterium per se.

Anforderungen:

In **Basis, Bronze, Silber, Gold** identisch: Der Stallklimacheck muss in geschlossenen Ställen als Eigenkontrolle zu den Punkten Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit zweimal jährlich, ein-mal im Sommer und einmal im Winter, durchgeführt und dokumentiert werden.

4.3.35 Tränkewassercheck

Eine gute Wasserqualität spielt sowohl für die Tiergesundheit als auch für die Milchleistung eine wichtige Rolle. Bakterienbelastetes Wasser und hohe Eisengehalte können zu Krankheiten und verminderter Wasseraufnahme führen. Umso wichtiger ist es, eine stets hohe Qualität des Tränkwassers im Stall sicherzustellen.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird für den Betrieb bewertet. Es gilt als erfüllt, wenn in jedem Stall ein Tränkewassercheck durchgeführt wurde. Die Durchführung und Dokumentation muss nach den durch die DLG gemachten Vorgaben erfolgen. Siehe dazu Anhang 4: Hinweise zur Durchführung Kriterium Tränkewassercheck.

Anforderungen:

In **Basis, Bronze, Silber, Gold** identisch: Es muss einmal jährlich eine Untersuchung des Tränkewassers (Leitungs- und Brunnenwasser) durchgeführt und das Ergebnis abgelegt werden. Die Untersuchung muss für Leitungs- und Brunnenwasser nach Anlage 1 TrinkwV (Parameter: Escherichia Coli und Enterokokken) durchgeführt werden. Zusätzlich muss, wenn vorhanden, das Brunnenwasser nach chemisch-physikalischen Parametern (pH-Wert, elektrische Leitfähigkeit, Eisen, Nitrat und Sulfat) untersucht werden. Die Analyseergebnisse des Labors und die durchgeführte Probennahme müssen dokumentiert sein.

4.3.36 Gesamteindruck

Der Gesamteindruck des landwirtschaftlichen Betriebes trägt seinen Teil zu der Kommunikation zwischen Verbraucher und Erzeuger bei. Dabei wird unterstellt, dass ein gepflegt und aufgeräumt wirkender Betrieb auch gesamtbetrieblich gut strukturiert ist.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt bewertet, wenn keine negativen Auffälligkeiten festgestellt werden.

Anforderungen:

In **Basis, Bronze, Silber, Gold** identisch: Der Betrieb/das Betriebsgelände muss auf einen Besucher einen guten Eindruck machen (aufgeräumt, sauber, intakt). Das Kriterium gilt als erfüllt mit dem Zertifizierungsnachweis nach dem QM-Standard Milch.

4.3.37 Tiergesundheitsmonitoring

Für die Teilnahme am DLG-Programm Milchviehhaltung müssen die Bestimmungen zum Tiergesundheitsmonitoring erfüllt sein.

4.3.37.1 Qualifiziertes Antibiotikamonitoring

Die einzelbetriebliche Erfassung des Antibiotikaeinsatzes ermöglicht ein qualifiziertes Antibiotikamonitoring und gibt eine Übersicht über Art und Menge der eingesetzten Antibiotika.

Bewertungsmethode:

Die Erfassung der Daten erfolgt über die QS Datenbank. Siehe hierzu den „Leitfaden Antibiotikamonitoring Rind“ der QS Qualität und Sicherheit GmbH.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Basis, Bronze, Silber, Gold: Die Erfassung der Daten zum Antibiotikamonitoring erfolgt über die QS Datenbank (Teilnahmeerklärung des Tierhalters zum QS-Antibiotikamonitoring).

Alternative Bewertungsmethode:

Es müssen alle geforderten Daten über den Antibiotikaeinsatz vollständig dokumentiert und an die DLG übermittelt werden, damit eine Auswertung der Daten vorgenommen werden kann. Diese Auswertung erfolgt einmal jährlich nach der Übermittlung der Daten des 2. Halbjahres für das vorangegangene Kalenderjahr und wird dem Landwirt durch die DLG im Anschluss übermittelt. Die Daten werden hinsichtlich Menge (angewendete Menge), Anwendungsdauer (Tage inkl. Wirktage), Anzahl behandelter Tiere und Tiergruppe (Milchkühe, Schlachtkühe, Färsen, Aufzuchtkälber) einzelbetrieblich sowie als Betriebsvergleich ausgewertet. Es wird ein Wert für die durchschnittliche Behandlungsdauer pro Tier im Verhältnis zum Bestand berechnet (Summe aus Anzahl Behandlungstage insgesamt und Anzahl behandelter Tiere dividiert durch Anzahl Tierbestand). Es wird ebenfalls ausgewertet, wie hoch der Einsatz insgesamt war und wie die (prozentuale) Behandlungsstärke in den jeweiligen Tiergruppen ist. Die berechneten Vergleichswerte können bei Bedarf durch die DLG angepasst und verändert werden, wenn festgestellt wird, dass andere Parameter relevantere Kennzahlen hervorbringen.

Alternative Anforderungen:

DLG-Tierwohl Silber und Gold: Werden die Anforderungen für das qualifizierte Antibiotikamonitoring nicht über die QS-Datenbanken erfüllt, ist keine Abstufung zertifizierter Milch in Stufe 2 (Bronze) oder 1 (Basis) möglich. Falls eine Abstufung zertifizierter Milch in Stufe 2 (Bronze) oder 1 (Basis) nicht relevant ist, gibt es zwei weitere Alternativen zur Erfassung der Daten zum Antibiotikamonitoring:

(1.) Eigene Dokumentation über die eingesetzten Antibiotika in die dafür von der DLG bereitgestellte Excel-Tabelle. Diese ist abrufbar unter https://www.dlg-tierwohl.de/de/pruefkriterien. Darin müssen folgende Daten über den Antibiotikaeinsatz dokumentiert und halbjährlich durch den Landwirt per E-Mail an Tierwohl@DLG.org an die DLG TestService GmbH

gemeldet werden. Die Landwirte können Dritte mit der Übermittlung der Daten an die DLG beauftragen.

- VVVO-Nummer des Betriebes
- Name und Adresse des Betriebes
- Tierarzt (Vor- und Nachname)
- Tierbestand (Jahresdurchschnitt)
- Abgabedatum des Antibiotikums (Tag, Monat und Jahr)
- Name des Antibiotikums
- Chargennummer
- Belegnummer des AuA-Beleges
- Tiergruppe (Milchkühe, Schlachtkühe, Färsen, Aufzuchtkälber)
- Anzahl der behandelten Tiere
- Abgegebene / angewendete Menge des Antibiotikums
- Mengeneinheit (g, kg, ml, l, Injektor, Tablette, Stab, Spraydose)
- Anwendungsdauer in Tagen

(2.) Teilnahme über staatliches Antibiotikamonitoring

Die staatliche Erfassung erfolgt über die HiT-Datenbank, in der die Tierärzte alle Daten zu den Antibiotikaabgaben erfassen müssen. Wurden keine antibiotisch wirksamen Arzneimittel eingesetzt, braucht der Tierhalter nur mitzuteilen, dass keine Antibiotika eingesetzt wurden. Wurden Arzneimittel eingesetzt, muss das Dokument „Meldungsübersicht Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen“ muss vom Landwirt heruntergeladen und an die DLG (tierwohl@dlg.org) übermittelt werden.

4.3.37.2 Befunddatenerfassung am Schlachthof

Die Erfassung der Schlachtbefunddaten ist ein wichtiger Aspekt, um die Tiergesundheit zu beurteilen. Die Schlachtbefunddaten werden im Schlachtunternehmen für jedes Tier mit Betriebszuordnung erfasst.

Bewertungsmethode:

Die Erfassung der Daten erfolgt über die QS Datenbank. Siehe hierzu den „Leitfaden Befunddaten in der Rinderschlachtung“ der QS Qualität und Sicherheit GmbH

Anforderungen:

DLG Tierwohl Basis, Bronze, Silber, Gold: Die Erfassung der Daten zum Antibiotikamonitoring erfolgt über die QS Datenbank.

Alternative Bewertungsmethode:

Es werden die Daten gesammelt und einzelbetrieblich sowie für einen Betriebsvergleich ausgewertet. Diese Auswertung erfolgt einmal jährlich nach der Übermittlung der Daten des 4. Quartals für das vorangegangene Kalenderjahr und wird dem Landwirt durch die DLG im Anschluss übermittelt. Es wird errechnet, wie viel Prozent der Schlachttiere mit Befund waren und welche

Befunde insgesamt am häufigsten aufgetreten sind. Die Auswertung erfolgt für Milchkühe und Färsen gemeinsam. Die berechneten Vergleichswerte können bei Bedarf durch die DLG angepasst und verändert werden, wenn festgestellt wird, dass andere Parameter relevantere Kennzahlen hervorbringen.

Alternative Anforderungen:

DLG-Tierwohl Silber und Gold: Werden die Anforderungen für die Befunddatenerfassung am Schlachthof nicht über die QS-Datenbanken erfüllt, ist keine Abstufung zertifizierter Milch in Stufe 2 (Bronze) oder 1 (Basis) möglich. Falls eine Abstufung zertifizierter Milch in Stufe 2 (Bronze) oder 1 (Basis) nicht relevant ist, gibt es zwei weitere Alternativen zur Erfassung der Schlachtbefunddaten:

(1.) Qualifood-Datenbank

Dies kann über Datenbankauszüge aus der Qualifood-Datenbank erfolgen (Dokument „Schlachtprotokoll“). Außerdem besteht die Möglichkeit der DLG TestService GmbH eine Datenfreigabe zu erteilen, mit der die Übermittlung der Daten durch den Landwirt an die DLG entfällt (ab 2024).

(2.) Excel-Tabelle

Für Betriebe, die ihre Tiere an kleinere Schlachtunternehmen oder Metzger abgeben, die nicht an der Qualifood-Datenbank angeschlossen sind, kann die eigene Dokumentation über die dafür von der DLG bereitgestellten Excel-Tabelle erfolgen. Diese ist ab-rufbar unter https://www.dlg-tierwohl.de/de/pruefkriterien. Belege der Schlachtunter-nehmen werden im Ausnahmefall ebenfalls akzeptiert. Die ausgefüllte Excel-Tabelle bitte quartalsweise an die DLG (tierwohl@dlg.org) senden.

Folgende Daten müssen je Schlachtkörper erhoben werden:

- Tierkategorie nach Handelsklassen-VO
- Schlachtungszulassung
- Verletzt, veränderte, entzündete Gelenke, Knochen, Gliedmaßen
- Befunde am Schwanz
- Dekubitus
- Trächtigkeit und Trächtigkeitsdauer
- Tauglichkeit des Tieres
- Am Schlachtkörper
  - Abszesse/Tumore
  - Entzündungen, abweichende Konsistenz, Blutungen
- Organbefunde
  - Bauchfellbefunde
  - Brustfellbefunde
  - Lungenbefunde
  - Leberbefunde
  - Nierenbefunde
  - Herz-/ Herzbeutelbefunde
  - Milzbefunde

5. Dokumentationsanforderungen

Ob die in den Kriterien genannten Anforderungen erfüllt werden, kann nur bei Vorlage der hierfür erforderlichen Dokumente und Nachweise überprüft werden. Benötigt werden:

Tabelle 4: Benötigte Daten zur Durchführung der Bewertung für DLG-Tierwohl Basis

Stallbezogene Daten
Diese Daten werden bei der Bewertung der Kriterien im Stall benötigt. Angaben zu: ▪ Aktueller Tierbestand aus HIT ▪ Anzahl der Gruppen (Laktierende, Trockenstehende, Kranke und Kalbende,..) ▪ Anzahl der Liegeboxen in den einzelnen Gruppen ▪ Boxenmaße der Kälberhaltung ▪ Protokoll der letzten beiden Stallklimachecks (nur bei geschlossenen Laufställen oder Anbindehaltung, 1x Sommer, 1x Winter)
Betriebsbezogene Daten

Diese Daten müssen bei der Dokumentenprüfung vorgelegt werden.
 	
Angaben zu:
 	
▪ Gültige Zertifizierung nach QM-Standard
▪ Bestandsbetreuungsvertrag + abgezeichnete Bestandsuntersuchungen
▪ Letzter Jahresbericht der Milchleistungsprüfung (wenn Teilnahme)
▪ Wenn keine Teilnahme an Milchleistungsprüfung, dann individuelle Dokumentation zu:
  – Dokumentation der durchgeführten Zellzahluntersuchungen der letzten 12 Monate (Werte der Anlieferungsmilch)
  – Dokumentation der Kälbersterblichkeit (Belege von der Tierkörperbeseitigung über Ausdruck über Webseite, Kälbertagebuch,..)
▪ Belege zur durchgeführten Klauenpflege
▪ Ergebnisse der Trächtigkeitsuntersuchungen bei zur Schlachtung vorgesehener Kühe der letzten 12 Monate
▪ Dokumentation der Antibiotika- und Arzneimittelabgaben des Tierarztes und -anwendungen des Landwirtes auf Einzeltierebene
▪ Belege/Lieferscheine über gekaufte und eingesetzte Futtermittel
▪ Ausgefüllter Krisenmanagementplan (z.B. Verwendung Vorlage DLG)
▪ Durchgeführte Schädlingskontrollen
▪ Schutzkleidung für Interne und Externe
▪ Untersuchungsergebnisse des jährlichen Tränkewasserchecks, nicht älter als 12 Monate

Tabelle 5: Benötigte Daten zur Durchführung der Bewertung für DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold

Stallbezogene Daten
Diese Daten werden bei der Bewertung der Kriterien im Stall benötigt. Angaben zu: ▪ Nachweis über eine erfolgreiche Teilnahme an einer 4-stündigen Fortbildung zum Thema Milchviehhaltung ▪ Aktueller Tierbestand aus HIT ▪ Anzahl der Gruppen (Laktierende, Trockenstehende, Kranke und Kalbende,..) ▪ Größenmaße der einzelnen Gruppen ▪ Größenmaße des Auslaufs (wenn vorhanden) ▪ Anzahl Fressplätze / Länge Fressgitter pro Gruppe ▪ Anzahl und Höhen der Tränken in den einzelnen Gruppen ▪ Anzahl und Maße der Liegeboxen in den einzelnen Gruppen ▪ Boxenmaße der Kälberhaltung ▪ Größenmaße der Kranken- und Abkalbebuchten ▪ Protokoll der letzten beiden Stallklimachecks (nur bei geschlossenen Laufställen oder Anbindehaltung, 1x Sommer, 1x Winter)
Betriebsbezogene Daten

Diese Daten müssen bei der Dokumentenprüfung vorgelegt werden.
 	
Angaben zu:
 	
▪ Gültige Zertifizierung nach QM-Standard
▪ Bestandsbetreuungsvertrag + abgezeichnete Bestandsuntersuchungen
▪ Letzter Jahresbericht der Milchleistungsprüfung (wenn Teilnahme)
▪ Wenn keine Teilnahme an Milchleistungsprüfung, dann individuelle Dokumentation zu:
  – Dokumentation der durchgeführten Zellzahluntersuchungen der letzten 12 Monate (Werte der Anlieferungsmilch)
  – Dokumentation der eutergesunden Tiere im Bestand der letzten 12 Monate
  – Dokumentation der durchschnittlichen Nutzungsdauer der abgegangenen Tiere der letzten 12 Monate
  – Dokumentation der Abgangsursachen in % der letzten 12 Monate
  – Dokumentation der Kälbersterblichkeit (Belege von der Tierkörperbeseitigung über Ausdruck über Webseite, Kälbertagebuch,..)
▪ Belege zur durchgeführten Klauenpflege
▪ Ergebnisse der Trächtigkeitsuntersuchungen bei zur Schlachtung vorgesehener Kühe der letzten 12 Monate
▪ Dokumentation der Antibiotika- und Arzneimittelabgaben des Tierarztes und -anwendungen des Landwirtes auf Einzeltierebene
▪ Belege/Lieferscheine über gekaufte und eingesetzte Futtermittel + gegebenenfalls gentechnikfreie Futtermittel
▪ Zusammensetzungen der Futterrationen
▪ Nachweise über besuchte Schulungen für Betriebsleiter
▪ Verschriftlichung der Aufgabenbereiche und Funktionen der Mitarbeiter (z.B. Organigramm / Betriebsstrukturplan) in der passenden Sprache
▪ Ausgefüllter Krisenmanagementplan (z.B. Verwendung Vorlage DLG)
▪ Durchgeführte Schädlingskontrollen
▪ Schutzkleidung für Interne und Externe
▪ Untersuchungsergebnisse des jährlichen Tränkewasserchecks, nicht älter als 12 Monate

C.
Molkereien und Käsereien

1. Präambel

1.1 Das DLG-Programm Milchviehhaltung gilt für Molkereien und Käsereien, die Milch von nach dem DLG-Programm Milchviehhaltung zertifizierten Milcherzeugerbetrieben zu verschiedenen Milch- und Milchprodukten wie Milch, Butter, Käse, Joghurt, Molke verarbeiten und in den Verkehr bringen.

1.2 Die Prüfbestimmungen des DLG-Programms Milchviehhaltung dienen auf der Stufe „Molkereien und Käsereien“ der Umsetzung der DLG-Anforderungen an die Herkunftssicherung und Rückverfolgbarkeit von Milch aus nach dem DLG-Programm Milchviehhaltung zertifizierten Milcherzeugerbetrieben.

1.3 Die in den Molkereien/Käsereien hergestellten Milch- und Milchprodukte, die mit den Auszeichnungen DLG-Tierwohl Basis (1 Stern), Bronze (2 Sterne), Silber (3 Sterne) und Gold (4 Sterne) gekennzeichnet sind, dürfen ausschließlich aus Milch von gemäß den Anforderungen des DLG-Programms Milchviehhaltung zertifizierten Milcherzeugerbetrieben hergestellt werden. Nur so ist eine stufenübergreifende Herkunftssicherung über die Prozesskette vom Milcherzeugerbetrieb über milchverarbeitende Molkereien und Käsereien zu den Verbrauchern gewährleistet.

2. Audit

In einem Audit der Molkerei oder Käserei gibt es verschiedene Checkpunkte (Milchsammlung, Milchübernahme, Warenstromtrennung, Warenqualität und Anerkennung anderer Standards, Waren- und Dokumentenkennzeichnung, Mengen-/ Plausibilitätsprüfung und Rückverfolgbarkeit) deren Erfüllung garantiert, dass die Nämlichkeit von 100 % gelabelter Milch der jeweiligen Stufen mit den ausgezeichneten Produkten gegeben ist. Höher gelabelte Milch kann in einem tiefer gelabelten Produkt verarbeitet sein. Der umgekehrte Fall ist nicht zulässig.

3. Milchsammlung

3.1 Sammlung

Die Erfassung der Rohmilch der verschiedenen Label-Stufen des DLG-Programms muss getrennt voneinander und anderer Rohmilch erfolgen und dokumentiert werden. Dazu gehört die Routenplanung mit Milchstrom, Artikelnummer, Tournummer und den liefernden Betrieben sowie die lückenlose Routendokumentation mit Angaben zu Tournummer, Datum und Uhrzeit, der abgeholten Milchmenge und den angefahrenen Betrieben.

3.2 Reinigung Sammeltank bei Wechsel der Milchqualität

Vor dem Transport von DLG-gelabelter Milch muss der Sammeltank mindestens vollständig restentleert oder zwischengespült werden. Dieser Vorgang muss dokumentiert werden mit

Datum und Zeit. Bei einer Restentleerung muss die reingetankte Menge und die rausgetankte Menge der Milch übereinstimmen. Zudem müssen die Sammeltanks mindestens einmal am Tag gereinigt werden.

4. Milchübernahme

4.1 Dokumentation Wareneingang/ Waage

Im Wareneingang ist die gelabelte Milch durch eine geeichte Waage zu erfassen oder die Menge durch die vorherige Messung im Milchwagen zu übermitteln, sodass sie eindeutig zugeordnet werden kann. Zu jeder Rohstoffeigenanlieferung wird ein Lieferschein mit Tourennummer, Artikelnummer, Chargennummern, Datum/Uhrzeit und Gewicht erstellt.

4.2 Abpumpstation

Bei der Anlieferung der Rohmilch wird dem Sammelwagen die korrekte Abpumpstation zugewiesen. Zusätzlich muss an jeder Abpumpstation eindeutig ersichtlich sein, welche Milchqualität aktuell abgepumpt werden kann, um die Gefahr der Vermischung zu verringern.

4.3 Lagertank

Wurde ein Lagertank zuvor für Milch anderer Qualität genutzt, muss dieser vor der Verwendung für gelabelte Milch mindestens vollständig restentleert oder zwischengespült werden. Der Vorgang muss dokumentiert werden mit Datum und Zeit.

5. Warenstromtrennung

5.1 DLG-Erzeugnisse werden von Nicht-DLG-Ware physisch und buchhalterisch getrennt. Dies gilt auch für DLG-Ware unterschiedlicher Label-Stufen. Eine Verwechslung- bzw. Vermischung von DLG mit Nicht-DLG-Waren bzw. zwischen verschiedenen Label-Stufen des DLG-Programms muss ausgeschlossen sein.

5.2 Im Warenlager ist eine Trennung nach DLG-Tierwohl-Auszeichnungen Basis (1 Stern), Bronze (2 Sterne), Silber (3 Sterne) und Gold (4 Sterne) und Nicht-DLG-Ware vorhanden. Es gibt eindeutig zugewiesene Bereiche im Warenlager für diese Auszeichnungen. Verwendete Tanks sind ebenfalls eindeutig den DLG-Tierwohl Auszeichnungen zugewiesen.

5.3 Es erfolgt eine Dokumentation über das betriebliche System, in dem z. B. die Abfüllzeiten und die verwendeten Tanks entsprechend erfasst werden.

6. Warenqualität und Anerkennung anderer Standards

6.1 In der Verarbeitung der verschiedenen Milchqualitäten muss jederzeit sichergestellt sein, dass es nicht zur Vermischung unterschiedlicher Qualitäten kommt.

6.2 Die Verarbeitung von Milch gleicher oder höherer Qualität wird für DLG-zertifizierte Milch unter bestimmten Voraussetzungen für einzelne Zertifizierungsstufen anerkannt. Dies gilt zu den folgenden prozentualen Anteilen für die Verarbeitung von Bio-zertifizierter Milch sowie für zertifizierte Milch mit dem Tierschutz-Label 1 Stern und 2 Sterne des Deutschen Tierschutzbundes zertifizierte Milch.

6.3 Ein Anteil von 20 % Bio-zertifizierter Milch (EU-Bio und anerkannte Bio-Standards wie Bioland, Naturland und Vergleichbare) wird in der Verarbeitung mit DLG-zertifizierter Milch in den Stufen DLG-Tierwohl Basis, Bronze, Silber und Gold akzeptiert.

6.4 Die Tierschutz-Label 1 Stern (entsprechen Haltungsform Stufe 3) zertifizierte Milch darf zu einem Anteil von 20 % mit zertifizierter DLG-Tierwohl Basis, Bronze und Silber Milch verarbeitet werden.

6.5 Die Tierschutz-Label 2 Sterne (entsprechen Haltungsform Stufe 4) zertifizierte Milch darf ebenfalls zu einem Anteil von 20 % mit zertifizierter DLG-Tierwohl Basis, Bronze, Silber und Gold Milch verarbeitet werden.

6.6 Dabei darf Milch anderer, anerkannter Zertifizierungen in DLG-Tierwohl gelabelter Milch nie mehr als einen Anteil von 20 % insgesamt übersteigen. In jedem Fall muss sichergestellt werden, dass mindestens 80 % der DLG-Tierwohl gelabelten Milch die entsprechend DLG-Tierwohl zertifizierte Menge beinhaltet. Wird eine anteilige Verarbeitung in der Molkerei angestrebt, muss dies immer vorab der DLG mitgeteilt werden.

6.7 Umgang mit Nicht-Verfügbarkeiten von Rohstoffen tierischen Ursprungs:
Bei einer Nicht-Verfügbarkeit von Rohstoffen tierischen Ursprungs in der Qualität der entsprechend zertifizierten DLG-Tierwohl-Stufe (oder besser) kann anteilig Rohware ersetzt werden. Dies gilt für Erzeugnisse, die im Hauptanteil DLG-Tierwohl zertifizierten Rohstoff aufweisen.

Das können Erzeugnisse sein,

a) die mehr als eine Komponente tierischen Ursprungs beinhalten und von der Gesamtmenge aller tierischen Komponenten mindestens 75% aus DLG-Tierwohl zertifiziertem Rohstoff bestehen.

b) die eine Komponente tierischen Ursprungs beinhalten und diese aus mindestens 75% DLG-Tierwohl zertifiziertem Rohstoff besteht.

In diesen Fällen kann

c) ein Anteil von maximal 5% aus nicht zertifizierter Ware Milch/Molkepulver mit einem Trockenmassegehalt von 92 % TS oder einem der Trockenmasse entsprechenden Äquivalent an flüssigen Eiweißkomponenten ergänzt werden.

d) ein Anteil von maximal 20% aus Milch anerkannter Standards (wie Bio und TSL in der jeweiligen

Stufe) ergänzt werden.

Die prozentualen Anteile der Ersatzprodukte heben sich nicht gegenseitig auf, sodass maximal 20% Milch eines anerkannten Standards und 5% nicht zertifizierte Ware Milch/Molkepulver oder ein der Trockenmasse entsprechendes Äquivalent an flüssigen Eiweißkomponenten vorhanden sein können.

7. Waren- und Dokumentenkennzeichnung

7.1 Die Kennzeichnung der Erzeugnisse mit einer Auszeichnung DLG-Tierwohl Basis (1 Stern), Bronze (2 Sterne), Silber (3 Sterne) und Gold (4 Sterne) ist gemäß den Bedingungen in dem Teilnahmevertrag und den Nutzungsbestimmungen möglich, wenn alle Voraussetzungen hierfür nach dem DLG-Programm Milchviehhaltung erfüllt sind.

7.2 DLG-Ware ist eindeutig, durchgängig und nachvollziehbar gekennzeichnet. Dies gilt für den Rohwareneingang, die Produktion/Bearbeitung/Verarbeitung, die Lagerung und den Versand.

7.2.1 DLG-Ware ist mit den jeweiligen Label-Stufen auf Lieferscheinen und sonstigen Warenbegleitpapieren eindeutig und nachvollziehbar mit der Artikelbezeichnung gekennzeichnet. Dies gilt für den Warenein- und -ausgang. Lieferscheine enthalten:

- Artikelnummer/Artikelbezeichnung,
- DLG-Tierwohl Label in einer der 4 Label-Stufen,
- Chargennummer

8. Mengen-/ Plausibilitätsprüfung

Der Warenfluss ist für alle DLG- Milch- und Milchprodukte rechnerisch darstellbar:

8.1 Hierzu werden die gemeldeten Daten des Wareneingangs von DLG-Tierwohl-Milch mit der entsprechenden DLG-Tierwohl Stufe Basis, Bronze, Silber oder Gold sowie weiteren Angaben wie Menge, Art und Zeitpunkt der Lieferung vollständig erfasst. Die Daten stimmen mit den im Betriebssystem erfassten Daten über Warenein- und Ausgang überein.

8.2 Die Tages- und Mengenbilanzen werden vollständig erfasst und sind schlüssig darstellbar.

9. Rückverfolgbarkeit

9.1 Der Betrieb verfügt über ein System, dass die Identifizierung von DLG-Ware in den unterschiedlichen Label-Stufen im Wareneingang sicherstellt und deren Verhältnis DLG-Ware im Warenausgang rückverfolgbar macht und dokumentiert. Die Rückverfolgbarkeit der DLG-Ware ist über eine 1:1 Beziehung sichergestellt.

9.2 Alle Produktionschargen sind anhand der vergebenen Chargennummern über den gesamten Produktionsprozess hinweg lückenlos rückverfolgbar. Die Chargennummern der DLG-Waren sind mit den Artikelnummern nachvollziehbar verknüpft. DLG-Ware ist im Warenausgang deutlich als solche identifizierbar.

9.3 Eine eindeutige Zuordnung zwischen der Milchcharge und den Produktionschargen ist gegeben.

9.4 Es liegt eine Liste der Milcherzeuger mit gültigem Zertifikat vor, die in einen DLG-Milchstrom liefern.

10. Aufbewahrungspflichten

Alle für den Warenfluss von DLG-Ware relevanten Dokumente werden mindestens 12 Monate nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums aufbewahrt.

11. Checkpunkte

Ob das teilnehmende Unternehmen die Anforderungen des DLG-Programms Milchviehhaltung erfüllt, wird anhand der Checkpunkte (Anhang 5) geprüft.

D.

Anhänge

Anhang 1: Tabelle Kriterien und Mindestanforderungen

Im DLG-Programm Milchviehhaltung Tierwohl-Basis, Bronze, Silber und Gold

	Tierwohl DLG-Tierwohl.de ★☆☆☆	Tierwohl DLG-Tierwohl.de ★★☆☆	Tierwohl DLG-Tierwohl.de ★★★☆	Tierwohl DLG-Tierwohl.de ★★★★
Mindestanforderungen	**Kriterien gesamt: 25** **Erfüllt werden müssen: 18** **Davon K.O.-Kriterien: 5**	**Kriterien gesamt: 36** **Erfüllt werden müssen: 26** **Davon K.O.-Kriterien: 9**	**Kriterien gesamt: 36** **Erfüllt werden müssen: 26** **Davon K.O.-Kriterien: 9**	**Kriterien gesamt: 36** **Erfüllt werden müssen: 26** **Davon K.O.-Kriterien: 10**
Kategorie Haltungs-umwelt | Kriterien	**Kriterien gesamt: 8** **Davon K.O.-Kriterien: 2**	**Kriterien insgesamt: 12** **Erfüllt werden müssen: 9** **Davon K.O. Kriterien: 4**	**Kriterien insgesamt: 12** **Erfüllt werden müssen: 9** **Davon K.O. Kriterien: 4**	**Kriterien insgesamt: 12** **Erfüllt werden müssen: 9** **Davon K.O. Kriterien: 4**
1. Platz **K.O. (außer Basis)**	X	Laufstall: 4 m² / Tier	Laufstall: 5 m² / Tier	Laufstall: 6 m² / Tier
2. Tier-Liegeplatz-Verhältnis **K.O.**	1:1			
3. Haltungsform **K.O.**	▪ Laufstallhaltung **oder** ▪ Kombinationshaltung mit Weidegang (mind. 90 Tage à 2 h im Jahr) bzw.mit Laufhof oder Bewegungsbucht mit mind. 4,5 m² / Tier, Bewegungsfläche mind. 16 m² zusammenhängende Fläche **oder** ▪ Anbindehaltung	▪ Laufstallhaltung **oder** ▪ Kombinationshaltung mit Weidegang (mind. 120 Tagen à 2 h im Jahr) bzw. mit Laufhof oder Bewegungsbucht mit mind. 4,5 m² / Tier, Bewegungsfläche mind. 16 m² zusammenhängende Fläche	▪ Laufstallhaltung mit ganzjährignutzbarem Laufhof (3 m² / Tier) **oder** ▪ Laufstall mit Weidegang (mind. 120 Tagen à 6 h) **oder** ▪ Offenfrontlaufstall	▪ Laufstall mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (3 m² / Tier) und Weidegang (mind. 120 Tagen à 6 h im Jahr) **oder** ▪ Haltung nach EU-Bio-VO

4. Liegeplätze	Sauber, trocken, einfache Liegeflächenauflage	Sauber, trocken, eingestreut, einfache Liegeflächenauflage	Sauber, trocken, eingestreut, elastische Liegeflächenauflage	
5. Boxenmaße Milchvieh	X	Wandständige Boxen: Ø 255 cm x 115 cm Gegenständige Boxen: Ø 225 cm x 115 cm	Wandständige Boxen: Ø 265 cm x 115 cm Gegenständige Boxen: Ø 235 cm x 115 cm	Wandständige Boxen: Ø 275 cm x 120 cm Gegenständige Boxen: Ø 245 cm x 120 cm
6. Kranken- und Abkalbe-bucht	Dauerhaft freier Bereich	Dauerhaft getrennte Bereiche mit einer Gesamtgrößefür ins-gesamt ≥ 3 % des Bestandes. Es besteht ein Platzanspruch von 8 m² / Tier aber mind. eine Fläche von 15 m²	Dauerhaft getrennte Bereiche mit einer Gesamtgröße für insge-samt ≥ 5 % des Bestandes. Es besteht ein Platzanspruch von 8 m² / Tier aber mind. eine Fläche von 15 m²	
7. Tier-Fressplatz-Verhält-nis	X	Max. 1,5 : 1		
8. Scheuermöglichkeit **K.O. (außer Basis)**	Mindestens eine Scheuer-Kratz-Möglichkeit je Gruppe laktierender Kühe			
9. Anzahl Scheuermöglich-keit	X	Mind. 1 Bürste / 60 Milchkühe		
10. Thermoregulation	stallbaulich gewährleistet durch Offenfrontstall, Dämmung oder Firstlüftung; sonst hitzereduzierende Maßnahmen wie Sprinkler und Ventilatoren			
11. Beleuchtung	100 Lux bei Ställen vor 2012 150 Lux bei Ställen nach 2012			
12. Tränken	Ausreichend, sauber, funkti-onsfähig. In Anbindehaltung: Selbsttränke an jedem Platz	Tränken sind sauber, funktionsfähig und in ausreichender Anzahl vorhanden		
Kategorie Tiergesundheit | Kriterien	**Kriterien gesamt: 9** **Davon K.O.-Kriterien: 1**	**Kriterien gesamt: 11** **Erfüllt werden müssen: 8** **Davon K.O.-Kriterien: 2**	**Kriterien gesamt: 11** **Erfüllt werden müssen: 8** **Davon K.O.-Kriterien: 2**	**Kriterien gesamt: 11** **Erfüllt werden müssen: 8** **Davon K.O.-Kriterien: 2**
13. Bestandsbetreuung **K.O. (außer Basis)**	Mindestens 2 x im Kalenderjahr.			

14. Äußeres Erscheinungsbild	80 % der Tiere weisen ein gutes äußeres Erscheinungsbild auf	90 % der Tiere weisen ein gutes äußeres Erscheinungsbild auf (frei von Technopathien, mobil, sauber, guter Ernährungsstatus)		
15. Milchleistungsprüfung (MLP) / Zellzahluntersuchung	Teilnahme oder Untersuchung vor Ort			
16. Eutergesunde Tiere	Ein Anteil von ≥ 40 % der laktierenden Kühe weisen < 100.000 Zellen / ml Milch im Mittelwert der letzten 12 Monate auf. Alternativ: Die Anlieferungsmilch der letzten 3 Monate weist im Mittelwert < 400.000 Zellen / ml auf.	Ein Anteil von ≥ 55 % der laktierenden Kühe weisen < 100.000 Zellen / ml Milch im Mittelwert der letzten 12Monate auf. Alternativ: Die Anlieferungsmilch der letzten 3 Monate weist im Mittelwert zwischen ≥ 175.000 und < 200.000 Zellen / ml auf.	Ein Anteil von ≥ 60 % der laktierenden Kühe weisen < 100.000 Zellen / ml Milch im Mittelwert der letzten 12 Monate auf. Alternativ: Die Anlieferungsmilch der letzten 3 Monate weist im Mittelwert zwischen ≥ 150.000 und < 175.000 Zellen / ml auf.	Ein Anteil von ≥ 70 % der laktierenden Kühe weisen < 100.000 Zellen / ml Milch im Mittelwert der letzten 12 Monate auf. Alternativ: Die Anlieferungsmilch der letzten 3 Monate weist im Mittelwert < 150.000 Zellen / ml auf.
17. Nutzungsdauer	X	Mind. 2,2 Jahre im Durchschnitt der abgegangenenTiere	Mind. 2,6 Jahre im Durchschnitt der abgegangenen Tiere	Mind. 3 Jahre im Durchschnitt der abgegangenen Tiere
18. Abgangsursachen	X	Erfassung der Abgänge aller Tiere der letzten 12 Monate		
19. Kälbersterblichkeit	Dokumentation der Totgeburten	Dokumentation der Totgeburten und derer, die bis zum 7. Tag verenden		
20. Kälberhaltung	Boxenmaße nach Kälberhaltungs-VO	Boxenmaße nach Kälberhaltungs-VO, ad libitum Kälbermilch oder Versorgung mit frischem Wasser		
21. Klauenpflege	Bedarfsgerecht durch geschultes oder erfahrenes Personal, mindestens 1x pro Jahr			
22. Trächtigkeitsuntersuchung	Für zur Schlachtung vorgesehene Milchkühe muss eine Trächtigkeitsuntersuchung vorliegen (maximal 4 Wochen alt). Alternativ kann der Betriebsleiter mit dem unterschriebenen Dokument „Trächtigkeitsuntersuchung“ bescheinigen, dass die Kuh nicht tragend sein kann. Ausgenommen sind Kühe bis 50 Tage nach der Kalbung. Zusätzlich Einhaltung max. erlaubter Trächtigkeitsdauer (6 Monate) bei Schlachtung.			
23. Verödung der Hornanlagen **K.O.**	< 6 Wochen mit Schmerzlinderung und Sedierung			< 6 Wochen nach Betäubung durch Tierarzt und Schmerzlinderung, spätere Enthornung nur im Ausnahmefall

Kategorie Arzneimittel-monitoring | Kriterien	**Kriterien gesamt: 1 Davon K.O.-Kriterien: 1**	**Kriterien gesamt: 2 Erfüllt werden müssen: 1 Davon K.O.-Kriterien: 1**	**Kriterien gesamt: 2 Erfüllt werden müssen: 1 Davon K.O.-Kriterien: 1**	**Kriterien gesamt: 2 Erfüllt werden müssen: 1 Davon K.O.-Kriterien: 1**
24. Dokumentation verschreibungspflichtiger Arzneimittel **K.O.**	Alle Abgaben und Anwendungen müssen vom Tierarzt oder Landwirt für jedes Tier dokumentiert werden			
25. Selektives Trockenstellen	X	Selektives Trockenstellen unter tierärztlicher Beratung		
Kategorie Futtermittel | Kriterien	**Kriterien gesamt: 1 Davon K.O.-Kriterien: 1**	**Kriterien gesamt: 2 Erfüllt werden müssen: 1 Davon K.O.-Kriterien: 1**	**Kriterien gesamt: 2 Erfüllt werden müssen: 1 Davon K.O.-Kriterien: 1**	**Kriterien gesamt: 2 Erfüllt werden müssen: 2 Davon K.O.-Kriterien: 2**
26. Geprüfte Futtermittel **K.O.**	QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte FM		QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte FM, zusätzlich 100 % Futtermittel ohne Gentechnik. Die Tiere müssen mindestens 6 Monate vor dem Erstaudit GVO frei gefüttert werden.	
27. Herkunft und Zusammensetzung der Futtermittel **K.O. (nur Gold)**	X	Mind. 60 % aus eigenem Betrieb bzw. aus der Region, mind. 60 % der TM frisches, getrocknetes oder siliertes Raufutter in der Tagesration		
Kategorie Management | Kriterien	**Kriterien gesamt: 6 Davon K.O.-Kriterien: 0**	**Kriterien gesamt: 9 Erfüllt werden müssen: 6 Davon K.O.-Kriterien: 1**	**Kriterien gesamt: 9 Erfüllt werden müssen: 6 Davon K.O.-Kriterien: 1**	**Kriterien gesamt: 9 Erfüllt werden müssen: 6 Davon K.O.-Kriterien: 1**
28. Qualifikationsnachweis **K.O. (außer Basis)**	X	Landwirtschaftliche Qualifikation + einmal innerhalb eines Kalenderjahres Teilnahme an einschlägiger, fachspezifischer Fortbildung (mind. 4 Std.) von Betriebsleiter oder verantwortlichem Mitarbeiter		
29. Arbeitsbereiche Mitarbeiter	X	Verschriftlichung der Aufgabenbereiche und Funktionen der einzelnen Mitarbeiter		
30. Krisenmanagement	Maßnahmenplan bei Krisenereignissen zur Einleitung notwendiger Maßnahmen (Stromausfall, Ausfall Milchkühlung, Verunreinigung von Milch/Futter, Feuerausbruch...) mit Zuständigkeiten und Rufnummern			
31. Schädlingsmonitoring und Seuchenvorbeugung	Nach Bedarf durchgeführtes Schädlingsmonitoring + Dokumentation. Schutzkleidung für Mitarbeiter und Externe	Vierteljährlich + nach Bedarf durchgeführtes Schädlingsmonitoring + Dokumentation. Schutzkleidung für Mitarbeiter und Externe.		

32. Brunstsynchronisation	X	Selektive Behandlung (Brunstbeobachtung), keine Synchronisation von Gruppen / der Herde		
33. Notstromversorgung	Alle Tiere können während eines Stromausfalls gemolken, gefüttert und getränkt werden			
34. Stallklimacheck	Nur in geschlossenen Ställen: 2x jährliche Eigenkontrolle + Dokumentation (Lufttemperatur und -feuchte)			
35. Tränkewassercheck	Jährliche Untersuchung des Tränkewassers (Leitungs- und, wenn vorhanden, Brunnenwasser)			
36. Gesamteindruck	Der Betrieb muss auf einen Besucher einen guten (aufgeräumt, sauber, intakt) Eindruck machen			
Weitere Voraussetzungen | Tiergesundheitsmonitoring	DLG Tierwohl DLG-Tierwohl.de ★☆☆☆	DLG Tierwohl DLG-Tierwohl.de ★★☆☆	DLG Tierwohl DLG-Tierwohl.de ★★★☆	DLG Tierwohl DLG-Tierwohl.de ★★★★
Qualifiziertes Antibiotikamonitorung	X	Teilnahme an QS-Programm Rinderhaltung verpflichtend (Eingabe in QS-Datenbank)	Möglichkeit der Teilnahme am QS-Programm Rinderhaltung (Eingabe in QS-Datenbank) **oder** Dokumentation aller Daten durch den Tierarzt, Landwirt oder Bündler und halbjährliche Übermittlung der Daten an die DLG.	
Befunddatenerfassung am Schlachthof	X	Teilnahme an QS-Programm Rinderhaltung verpflichtend (Eingabe in QS-Datenbank)	Möglichkeit der Teilnahme über Qualifood **oder** am QS-Programm Rinderhaltung (Eingabe in QS-Datenbank) **oder** Dokumentation aller Schlachtbefunddaten im Schlachtunternehmen und quartalsweise Übermittlung der Daten an die DLG	

Anhang 2: Vorlage Krisenmanagementplan

Ereignis	**Was ist zu tun?**	**Wer ist verantwortlich?** **Wer muss kontaktiert werden?**
Ausfall des Betriebsleiters	• Wie läuft der Betrieb weiter? • Welche rechtlichen Vorgaben sind zu beachten? • …	• Familienangehörige • Stellvertreter des Betriebsleiters • …
Feuerausbruch, Überschwemmung,..	• Wo kommen die Tiere hin? • Wie werden sie weggebracht? • …	• Betriebsleiter • In Vertretung: Herdenmanager • …
Seuchenausbruch	• Wie kann die Seuche eingedämmt/behandelt werden? • Was muss mit infizierten Tieren geschehen? • …	• Tierarzt • Veterinäramt • Betriebsleiter/Vertreter • …
Verunreinigung des Futters	• Was für eine Art der Verunreinigung hat stattgefunden? • Wie viel des Futters ist betroffen? • Gibt es Ersatzfutter? • ..	• Futtermittellieferant • Betriebsleiter • …
Verunreinigung der Milch	• Was für eine Art der Verunreinigung hat stattgefunden? • …	• Molkerei • Betriebsleiter • …
Ausfall der Milchkühlung	• Was passiert mit der Milch? • …	• Betriebsleiter • Techniker • …

Anhang 3: Durchführung Kriterium Stallklimacheck bei geschlossenen Ställen

Anforderungen an den Stallklimacheck

- Überprüft werden sollen die Lufttemperatur und die Luftfeuchtigkeit
- Zweimal pro Kalenderjahr (einmal im Sommer und einmal im Winter)
- Kann durch den Landwirt, den Auditor oder durch einen anderen Experten erfolgen
- Protokoll des Stallklimachecks erstellen mit Datum, Tageszeit, Witterung und Messorte, visuelle und sensorische Eindrücke
- Es wird empfohlen kalibrierte Messgeräte zu verwenden.
- Für die Messung eignet sich ein Kombigerät (Thermo-Hygrometer).

Durchführung des Stallklimachecks

- Der Stallklimacheck wird in jedem Stall mit laktierenden Kühen, Special Need Kühen und kranken und kalbenden Kühen durchgeführt.
- Zusätzliche Messungen sollen in auffälligen Stallbereichen durchgeführt werden.
- Alle Stallbereiche / Abteile sollen auch einer visuellen und sensorischen Kontrolle unterzogen werden (Auffälligkeiten Tiere, Geruch im Stall, Temperaturempfinden,..)
- Die Messungen der Temperatur und der Feuchtigkeit sollen in den Eckbereichen und in der Stallmitte auf Höhe einer Liegebox und eines Fressgitters durchgeführt werden (sechs Messpunkte).
- Es soll jeweils eine Messung und zwei Wiederholungen durchgeführt werden, um ein aussagekräftigeres Ergebnis zu erreichen.

Hinweis

- Je nach Jahres- und Tageszeit, Wetter, Ort im Stall, Luftschichtung, Oberflächentemperatur der Bauteile und anderen Einflussfaktoren können aus der Messung unterschiedliche Werte resultieren.

Empfehlung zur Beurteilung der Messwerte

- Die gemessenen Werte sollten anschließend anhand des TH-Index beurteilt werden, siehe Tabelle 1. Akzeptable Werte liegen im Bereich des grünen und des gelben Bereiches liegen (kein Hitzestress und milder Hitzestress). Liegen die Messwerte oberhalb der gelbmarkierten Werte (milder Hitzestress), wird empfohlen Maßnahmen zur Verbesserung des Stallklimas auszuarbeiten. Welche Maßnahmen geeignet sind, ist betriebsindividuell zu entscheiden.

- Untenstehende Tabelle dient zur Beurteilung der Temperatur und der Luftfeuchtigkeit im Stall, wobei beide Faktoren immer zusammen beurteilt werden müssen. Eine hohe Luftfeuchtigkeit kann z.B. bei niedrigen Temperaturen noch als akzeptabel bewertet werden, während sie in Verbindung mit hohen Temperaturen deutlichen Hitzestress bei den Tieren hervorruft.

Tabelle 1: Temperatur-Luftfeuchtigkeits-Index (TH-Index)

THI-Index	Luftfeuchtigkeit [rel %]																	
2009	**20**	**25**	**30**	**35**	**40**	**45**	**50**	**55**	**60**	**65**	**70**	**75**	**80**	**85**	**90**	**95**	**100**
Temperatur [°C] **16**	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	61	61	61	61
17	61	61	61	61	61	61	61	61	62	62	62	62	62	62	62	62	63
18	62	62	62	62	62	62	62	63	63	63	63	64	64	64	64	64	64
19	63	63	63	63	63	64	64	64	64	65	65	65	65	66	66	66	66
20	64	64	64	64	65	65	65	65	66	66	66	67	67	67	67	68	68
21	65	65	65	66	66	66	67	67	67	67	68	68	68	69	69	69	70
22	66	66	66	67	67	67	68	68	69	69	69	70	70	70	71	71	72
23	67	67	67	68	68	69	69	70	70	70	71	71	72	72	73	73	73
24	68	68	68	69	69	70	70	71	71	72	72	73	73	74	74	75	75
25	69	69	70	70	71	71	72	72	73	73	74	74	75	75	76	76	77
26	70	70	71	71	72	72	73	74	74	75	75	76	76	77	78	78	79
27	71	71	72	72	73	74	74	75	76	76	77	77	78	79	79	80	81
28	72	72	73	74	74	75	76	76	77	78	78	79	80	80	81	82	82
29	73	73	74	75	75	76	77	78	78	79	80	81	81	82	83	83	84
30	74	74	75	76	77	77	78	79	80	81	81	82	83	84	84	85	85
31	75	75	76	77	78	79	80	80	81	82	83	84	84	85	86	87	88
32	76	76	77	78	79	80	81	82	83	83	84	85	86	87	88	89	90
33	77	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	90	91
34	78	79	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93
35	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95
36	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	94	95	96	97
37	81	82	83	84	85	86	87	88	90	91	92	93	94	95	96	97	99
38	82	83	84	85	86	87	89	90	91	92	93	95	96	97	98	99	100

kein | milder | mäßiger | starker Hitzestress | Gefahr

Anhang 4: Durchführung Kriterium Tränkewassercheck

Anforderungen an die Probennahme

- Einmal pro Kalenderjahr
- Durch eine (externe) sachkundige Person
- Proben an einer Tränke nehmen. Nicht zulässig ist die Probenahme am Beginn der Leitung oder einem Wasserhahn außerhalb des Aufenthaltsbereichs der Tiere.
- Die Tränkwasseranalyse kann bei jedem dafür qualifizierten Labor in Auftrag gegeben werden. Eine Zulassung der Labore ist derzeit nicht erforderlich.

Vor der Probennahme

- Die Probengefäße müssen sauber und steril sein. Sterile Flaschen sind in der Regel bei Laboren oder auch in Apotheken erhältlich. Alternativ können die Glasflaschen einschließlich Deckel ausgekocht werden. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Labor, wie groß die Probe bzw. das Probengefäß sein muss (z. B. 0,5 oder 0,7 oder 1 Liter usw.).
- Tränkebecken und -schalen leeren.
- Die Auslauföffnung und ggf. auch das Becken desinfizieren.
- Das Wasser ca. 3 Minuten laufen lassen.

Durchführung der Probennahme

- Die Entnahme der Probe ist unter sterilen Bedingungen durchzuführen (saubere Hände oder Einweghandschuhe).
- Probe bei Ringleitung an einer beliebigen Tränke nehmen.
- Probe entweder direkt aus der Auslauföffnung oder aus dem Becken auffangen.
- Den Deckel des Probengefäßes erst unmittelbar vor der Befüllung abnehmen und während der Befüllung nach unten halten. Die Innenflächen von Gefäß und Deckel nicht mit den Händen berühren und das Gefäß schnellstmöglich mit dem Deckel verschließen.
- Das sterile Probenahmegefäß nicht randvoll (ca. 5/6tel) befüllen.
- Kontrolle im Audit (wenn nicht dort Probennahme erfolgt)
- Die Bescheinigung zur Tränkwasseranalyse (ausgestellt durch ein Labor) muss vorliegen.
- Das Beprobungsprotokoll muss vorliegen und folgende Angaben enthalten: Betriebsname, Entnahmestelle (Ort der Probennahme), Name des Probenehmers, Datum der Probennahme.
- Sofern das letzte Ergebnis eine Belastung des Wassers ergeben hat, muss der Maßnahmenplan zur Mängelbeseitigung sowie der Nachweis, dass die Korrekturmaßnahmen fristgerecht umgesetzt wurden, vorliegen.

Anhang 5: Checkliste Molkereiaudit

Kriterium	Anforderung/ Überprüfung	Einblicke in Warenwirtschaftssystem / Dokumentencheck/ Begehung	Erfüllt	
			Ja	Nein
I. Milchsammlung				
1. Sammlung	Anforderung: Getrennte Sammlung der Rohmilch, die mit einem DLG-Tierwohl-Label ausgezeichnet ist. Überprüfung: Es liegt eine Routenplanung für das DLG-Tierwohl-Label vor (Milchstrom / Artikelnummer / Betriebe) und eine lückenlose Routendokumentation aller Milchfahrzeuge, die gelabelte Milch abholen (Beim Erstaudit beispielhaft für einen ausgewählten Milchstrom).	Routenplanung mit Milchstrom / Artikelnummer, Tournummer, Betriebe Routendokumentation mit Tournummer, Datum / Uhrzeit und Milchmenge		
2. Reinigung Sammeltank bei Wechsel Rohmilchabholung anderer Qualität	Anforderung: Bei Milchqualitätswechsel komplette Restentleerung oder Zwischenspülung vor Transport der gelabelten Milch. Zudem müssen die Tanks mindestens einmal am Tag gereinigt werden. Überprüfung: Die Reinigungsprotokolle der für die gelabelte Milch genutzten Sammeltanks sind mit Angaben zu Datum und Zeit vorhanden. Bei einer Restentleerung muss die reingetankte Menge und die rausgetankte Menge der Milch übereinstimmen	Reinigungsprotokolle der Sammeltanks, Dokumentation Milchmenge		
II. Milchübernahme				
3. Dokumentation Wareneingang / Waage	Anforderung: Die Milch muss im Wareneingang durch eine geeichte Waage eindeutig erfasst werden oder die Menge durch die vorherige Messung im Milchwagen übermittelt werden. Überprüfung: Die Dokumentation dazu kann vorgelegt werden.	Lieferschein Rohstoff Eigenanlieferung (Tour, Artikelnummer, Chargennummern, Datum / Uhrzeit, Gewicht)		
4. Abpumpstation	Anforderung: der Sammelwagen bekommt bei Anlieferung die korrekte Abpumpstation zugewiesen. Überprüfung: an der Pumpstation muss eindeutig mitgeteilt werden, welche Qualität aktuell abgepumpt werden kann.	Begehung		
5. Lagertank	Anforderung: die Lagertanks müssen mindestens restentleert oder zwischengespült werden, wenn darin zuvor Milch anderer Qualität gelagert wurde. Überprüfung: die Protokolle zur Entleerung und Änderung der Milchorte für die Lagertanks müssen mit Angabe zu Datum und Zeit vorliegen.	Protokolle über Restentleerung oder zwischen Spiegelung der Lagertanks		

III. Warenstromtrennung				
6. Trennung, Kennzeichnung	Anforderung: Die Trennung und eindeutige Kennzeichnung sowie Chargentrennung von Milch unterschiedlicher Qualitäten müssen im gesamten Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des weiteren Verarbeitungsprozesses und der Lagerung gewährleistet sein. Es erfolgt auch eine buchhalterische Trennung. Überprüfung: Es muss eine lückenlose Dokumentation und Kennzeichnung im betrieblichen System über alle Prozessstufen, bei Abfüllung, Zwischenlagerung, Verarbeitung und Lagerung sowie in der Buchhaltung, vorhanden sein.	Artikelname, Chargennummer, Tanknummer, Erfassung Abfüllzeiten, Trennung in der Buchhaltung		
V. Warenqualität und Anerkennung anderer Standards				
7. Warenqualität und Anerkennung anderer Standards	Anforderung: In der Verarbeitung der verschiedenen Milchqualitäten muss sichergestellt sein, dass es zu keiner Vermischung unterschiedlicher Qualitäten kommt. Die Verarbeitung von Milch gleicher oder höherer Qualität wird für DLG-zertifizierte Milch unter bestimmten Voraussetzungen für einzelne Zertifizierungsstufen anerkannt. Dies gilt für die Verarbeitung von Bio-zertifizierter Milch sowie für zertifizierte Milch mit dem Tierschutz-Label 1 Stern und 2 Sterne des Deutschen Tierschutzbundes. Milch anderer, anerkannter Zertifizierungen in DLG-Tierwohl gelabelter Milch darf nie mehr als einen Anteil von 20 % insgesamt übersteigen. In jedem Fall muss sichergestellt werden, dass mindestens 80 % der DLG-Tierwohl gelabelten Milch die entsprechend DLG-Tierwohl zertifizierte Menge beinhaltet. Überprüfung: Ein 20%-Anteil an Bio-Milch (EU-Bio und anerkannte Bio-Standards wie Bioland, Naturland und Vergleichbare) ist in der Verarbeitung von DLG-Ware in den Stufen DLG-Tierwohl Silber und Gold zulässig. Die Tierschutz-Label 1 Stern zertifizierte Milch darf zu einem Anteil von 20 % mit zertifizierter DLG-Tierwohl Silber Milch verarbeitet werden. Die Tierschutz-Label 2 Sterne zertifizierte Milch darf ebenfalls zu einem Anteil von 20 % mit zertifizierter DLG-Tierwohl Silber und DLG-Tierwohl Gold Milch verarbeitet werden.	Überprüfung Produktionsaufzeichnungen		
IV. Waren- und Dokumentenkennzeichnung				
8. Waren- und Dokumentenkennzeichnung	Anforderung: DLG-Ware ist eindeutig, durchgängig und nachvollziehbar gekennzeichnet. Dies gilt für den Rohwareneingang, Wiegescheine, die Produktion/Verarbeitung, die Lagerung, und den Versand.	Lieferscheine, Palettenscheine und sonstige Warenbegleitpapiere,		

	Überprüfung: Die Ware selbst muss mit den jeweiligen Label-Stufen auf dem Lieferschein und dem Palettenschein und sonstigen Warenbegleitpapieren eindeutig und nachvollziehbar mit einer Artikelbezeichnung gekennzeichnet sein. Dies gilt für den Warenein- und -ausgang.	Artikelnummer/Artikelbezeichnung, DLG-Tierwohl-Label in einer der 4 Label-Stufen, Chargennummer,		
VI. Mengen-/ Plausibilitätsprüfung				
9. Plausibilität	Anforderung: Der Warenfluss ist für alle DLG-Milch und Milchprodukte rechnerisch darstellbar. Zeitlich und mengenmäßig darf die verarbeitete und gelabelte Menge nicht die Menge der gelieferten Milch in der notwendigen Qualität übersteigen. Überprüfung: Die gemeldeten Daten des Wareneingangs von Milch der entsprechend zertifizierten Stufen 1-4 des DLG-Programms Milchviehhaltung und die Mengenmeldungen des Warenausgangs sind in Tages- und eine Mengenbilanz schlüssig darstellbar.	Prüfung von Meldungen im Betriebssystem über Warenein- und Ausgang. Tages- und Mengenbilanz		
VII. Rückverfolgbarkeit				
10. Rückverfolgbarkeit	Anforderung: Der Betrieb verfügt über ein System, das die Identifizierung von DLG-Ware in den unterschiedlichen Label-Stufen im Wareneingang sicherstellt und deren Verhältnis zur DLG-Ware im Warenausgang rückverfolgbar macht und dokumentiert. Überprüfung: Alle Produktionschargen sind anhand der vergebenen Chargennummern über den gesamten Produktionsprozess hinweg lückenlos rückverfolgbar. Die Chargennummern der DLG-Waren sind mit den Artikelnummern nachvollziehbar verknüpft. DLG-Ware ist im Warenausgang deutlich als solche identifizierbar. Eine eindeutige Zuordnung zwischen der Milchcharge und den Produktionschargen ist gegeben.	Die Rückverfolgbarkeit wird an einem Produkt überprüft.		
11. Gültiges DLG-Zertifikat	Anforderung: Es muss zu jeder Zeit gewährleistet sein, dass die in den DLG-Milchstrom liefernden Erzeuger ein gültiges DLG-Zertifikat in der jeweiligen Stufe haben. Überprüfung: Es liegt eine Liste der Milcherzeuger mit gültigem Zertifikat vor.	Liste der Milcherzeuger mit Gültigem DLG-Zertifikat		